Preis 50 Pfennige

Andenken
an das XIV. Mitteldeutsche Bundesschießen.

Beiträge
zur
Geschichte
der
Weißenfelser Schützengilde.

Den Wohllöblichen
Schützengesellschaften zu Weißenfels
gewidmet von
J. K. Starke.

Weißenfels.
Druck u. Verlag von R. Braun's Nachf. (Dr. B. Stadie).
1892.

Seinem hochgeehrten Gönner,
Herrn Professor Dr. Moritz Heyne,
zum freundlichen Andenken
hochachtungsvoll und ergebenst
dargebracht von

J. K. Stark.

Weissenfels, den 19. August 1892.

REMOTE STORAGE

Das Schießhaus.

Andenken an das XIV. Mitteldeutsche Bundesschießen.

Beiträge

zur

Geschichte der Weißenfelser Schützengilde

den Wohllöblichen

Schützengesellschaften zu Weißenfels

gewidmet von

J. K. Starke.

Weißenfels.
Druck und Verlag von R. Braun's Nachf. (Dr. B. Stadie).
1892.

799
St2b
pam

Motto:

Auch Kleines birgt Gewinn
und Wert in deutschen Landen,
wenn es mit deutschem Sinn
und Herzen wird verstanden.

„Von undenklichen Jahren her sind die Artikel der sämtlichen Schützen-Compagnie allhier bei Unserer Residenz-Stadt Weißenfels erteilet worden." — So heißt es im Eingange der vom Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels bestätigten Schießordnung aus dem Jahre 1716. Diese urkundliche Angabe berechtigt zu der Vermutung, daß die hiesige Schützengilde schon in jener Zeit entstanden sein mag, als der Ort Weißenfels in die Reihe der deutschen Städte eintrat. — Gleicherweise wie damals der Ritterstand das gesamte deutsche Reich gegen die mächtig anstürmenden feindlichen Völkerhorden schützte, lag den Bürgern der alten Städte die Pflicht ob, ihren eigenen Herd im Fall der Not mit bewaffneter Hand zu schirmen und gemeinsam ihren Wohnort zu vertheidigen. Hand in Hand mit dieser unerläßlichen Bürgerpflicht gingen regelmäßig wiederkehrende Waffenübungen, Aufzüge bei festlichen Gelegenheiten und Dienstleistungen für die Stadtobrigkeit, wie auch für den Landesfürsten. Zur Erhaltung und Förderung der Waffentüchtigkeit haben daher bereits in frühester Zeit die Schützenfeste dienen müssen; und das Schützenwesen, was sich aus den alten Kampfgenossenschaften entwickelte, galt keineswegs als profanes Vergnügen, sondern vielmehr als ernste, heilige Sache. Die Schützengilden hatten ihren besonderen Schutzpatron, den heiligen Sebastian, dem auch seiner Zeit die Weißenfelser Schützen ihre Reverenz bewiesen haben. (Vergl. S. 6.)

Was die Turniere für den Ritterstand, das waren vor Alters die Schützenfeste für das Bürgertum. Unsere Vaterstadt Weißenfels gerade hat guten Grund auf ihr nahezu tausendjähriges Bestehen stolz zu sein, wie nicht minder auch, sich darüber zu freuen, daß sich das alte Schützentum als beachtenswertes Vermächtnis vergangener Jahrhunderte bis auf

30311

den heutigen Tag hier erhalten hat. Und der hochfreudige Festgruß, welchen die Tausende von deutschen Männern heute unserer Stadt und deren Schützengilde entbieten, er wird nicht ohne Nachklang verhallen, sondern dazu beitragen, daß in unserm Weißenfels mit dem Schützentum die alten Bürgertugenden: Mannesmut, Treue und Brüderlichkeit bis in die fernsten Zeiten sicher bewahrt werden.

Aus alter Zeit.

Zwar ist das Gründungsjahr der hiesigen deutschen Schützengesellschaft nicht aktenmäßig festzustellen; gleichwohl dürften einige Urkunden aus dem 13. und 15. Jahrhundert, welche auf unsere damalige waffenfähige Bürgerschaft Bezug haben, wohl zu beachten sein. Es geht nämlich daraus hervor, daß sich in jener Zeit die wehrhaften Weißenfelser eines guten Rufes erfreuten, weil sie dem Landgrafen von Thüringen sowohl, als auch dem Markgrafen von Meißen, ihrem Landesherrn, mehrfach treue Dienste geleistet hatten. Als Anerkennung dafür erhielten sie wichtige Privilegien, die auf Jahrhunderte hinaus in Kraft blieben.

1223.

Chronistische Nachrichten erwähnen Folgendes:

In diesem Jahre wollte Ludwig der Heilige, Landgraf zu Thüringen, als Vormund des jungen Markgrafen Heinrich von Meißen eine Reise nach Sachsen thun, um die Rechte seines Mündels wahrzunehmen. Auf Anstiften der Markgräfin Witwe, welche sich aus Eigennutz feindselig gegen ihren Sohn und dessen Vormund benahm, wurde dem Landgrafen in der Nähe von Weißenfels der Weg verlegt, damit man ihn fangen könnte. Doch die getreuen Bürger der Stadt Weißenfels, denen sich der redliche Landgraf besonders hold gezeigt hatte, waren

hinter den gesponnenen Verrat gekommen und beeilten sich, durch einen sichern Boden den Landgrafen zu warnen, versicherten ihn auch zugleich, daß sie sämtlich zu seiner Vertheidigung entschlossen seien, und daß er ihres Schutzes in jeglicher Gefahr sicher sein könnte. Im Vertrauen auf die Treue der wackern Bürger von Weißenfels wagte Ludwig die Reise und gelangte unter dem mutigen Beistande dieser Getreuen sicher nach Weißenfels.

1291.

Im Zusammenhange mit dieser Begebenheit steht nachfolgende Uebersetzung einer lateinischen Urkunde aus genanntem Jahre, sie lautet:

„Wir Albert, Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen und Osterland, Pfalzgraf zu Sachsen, bekennen durch diese Urkunde, eingedenk der vielen Dienste, welche die guten Bürger zu Wiezinfels Unserm Vater Heinrich, Markgrafen von Meißen und Osterland, und auch Mir, bei Lebzeiten meines Vaters und nach seinem Ableben erwiesen, daß Wir nach Recht und aus besonderer Gnade bestimmen und bewilligen, daß die Bürger von Wiezinfels von allem Zolle frei und demselben nicht unterworfen sind, sie mögen Handel treiben in ihrer Stadt oder in anderer Gegend Unserer Länder. Dieses Recht geht auf alle Bewohner dieser Stadt über und ist von Unsern Nachkommen unverletzlich, ohne alle Anschuldigung vor Gerichte und ohne Hinterlist, stets aufrecht zu erhalten und zu beobachten. Zum Zeugnis dieser Urkunde haben Wir befohlen, in Unserer Gegenwart Alles niederzuschreiben und zu besiegeln.

Zwenkow, im Jahre 1291 am Tage des seligen Märtyrers Severini, 23. Oktober."

Dasselbe Privilegium wurde auch von Friedrich und Diezmann, Markgrafen zu Meißen, am 31. Oktober 1291 bestätigt, und die Bestätigung hat fast denselben Wortlaut:

Im Jahre 1457 wird dies alte Privilegium erneuert durch Herzog Wilhelm von Sachsen, der in Weimar residierte.

Eine Schützengilde und ein Schießgraben wird ausdrücklich jedoch erst 1520 erwähnt.

Bis zu diesem Jahre ist der Schießgraben der Schützengilde an derjenigen Stelle gewesen, welche gegenwärtig der alte Gottesacker einnimmt, nämlich im alten Stadtgraben am Südabhange des Georgenberges, welcher noch jetzt durch den Ueberrest eines Vertheidigungsturmes als einer der festesten Punkte innerhalb der Stadt-Ringmauer markiert ist.

Als der uralte Schießplatz aufgegeben werden mußte, ließ die Gilde, im Verein mit der Gesellschaft Corporis Christi bei der Thoreinfahrt zum Gottesacker am Nikolaithore eine hohe steinerne Betsäule errichten, zu ihrem Andenken und zur Andachtsstätte für die Leichenbegleiter. Diese Säule stand auf einem vierseitigen Fußgestell und war auf einer Seite mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes, auf der andern mit zwei Heiligen-Statuen geschmückt. Eines der letztgenannten Bilder stellte den St. Sebastian, den Schutzpatron der Gilde, dar, das andere wahrscheinlich den St. Fabian, da beiden ein und derselbe Tag im Jahr geweiht war. (NB. St. Sebastian erhielt den Märtyrertod durch Pfeile, die auf den an einen Stamm gebundenen Heiligen abgeschossen worden waren. Sein in Silber ausgearbeitetes Bild diente gewöhnlich den Schützen zum Halter für die silbernen Schmuckschilder, welche man an die aus der Statue hervorragenden Pfeilschäfte aufzuhängen pflegte.) Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es Vorschrift, daß sich die zur Schießübung befohlenen Schützen am Nikolaithore versammeln mußten.

Die Gesellschaft Corporis Christi war eine Laien-Brüderschaft, die sich besonders um den Bau der altgotischen Kirchen verdient gemacht hat. Auch der Bau unserer Stadtkirche ist von diesen Leuten gefördert worden, was aus einer vorhandenen Inschrift aus dem 15. Jahrhundert zu ersehen ist. — Das Zusammenstehen genannter Gesellschaft mit der hiesigen Schützengilde ist ein Beweis dafür, daß auch das Schützentum die Sanktion der Kirche damals gehabt hat. Jene bauten, und diese schützten die Werke des Friedens mit bewaffneter Hand.

„Die Einwohner der Klingenvorstadt, die in jener Zeit eine Gemeinde für sich bildeten, haben von Alters an einem

gewissen Orte eine schwarz angestrichene „Leim-Wand" (Lehmwand) mit einem weißen Ziele oder Mittelpunkt gehabt, danach man mit Armbrüsten geschossen hat." — Die Gilde bestand Mitte des 16. Jahrhunderts größtentheils noch aus Armbrustschützen. Die älteste Schießordnung für die Büchsenschützen ist vom Jahre 1598; und im 9. Paragraphen derselben werden noch die den Armbrustschützen zustehenden Rechte ausdrücklich gewahrt; eine landesfürstliche Zuschrift an die Büchsenschützen zu W ist bereits im Jahre 1596 verfaßt.

Armbrustschützen waren 1560 in einer Churfürstlich Sächsischen Zuschrift vom 9. September an die Domina zu Weißenfels erwähnt. Der Brief lautet:

Würdige liebe besondere.

Wir seind von den Armbrustschutzen zu Weißenfels clagend berichtet worden, Das Ir Inen das forder thoer an unserem Schießhause daselbst versperret und vorzeunet, sie auch auf Ir gutlich ansuchen vnd bitten zur hindern thür hinein geweiset haben sollet mit fürwendung, das euch Ire Jungen forne an ewern schoten oder erbeißen schaden thun sollten. Weil wir vns dan zu erinnern wissen, das wir Inen aus gnaden vergunstiget Inn berurtem unserm Schießhause zu schießen, Als begern wir gnedigst, Ir wollet gemelten Schutzen anvorhindert gestatten, das sie zu dem fördern rechten thore in den Schießgarten gehen mogenn, vnd den Zaun, damit Ir solchen eingang vermachet, widerumb niederlegenn vnd hinwegschaffen, Doran geschiecht vnser gefelliger will vnd mainung.

Datum vtsupra-Dresden, den 9. September 1560.

Im Jahre 1596 erhält die Gilde der Büchsen-Schützen ein Privilegium von Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen, in welchem ihnen ein Geschenk von 2 Schock Groschen für das Michaelisschießen gewährt und verabreicht wird. Das Privilegium lautet:

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm, Herzogk zu Sachsenn Vormund vnd der Chur Sachßen Administrator.

Lieber getreuer, Ann Unnß haben die Büchsen Schutzen zu Weißenfels zu solcher Uebung, vmb ein Vortelgeld hierbey vorwarth, Supplicirt, denen wir Jehrlichen vf hinder Ziehen Zwey gute schock gnedigst bewilliget, Beuehlen derowegen vor Uns, vnd den Hochgebornen Fürsten, Herrn Johannes Georgenn, Markgraffen vnd Churfürsten zu Brandenburgk ꝛc. . . . . Du wollest gemelten Schutzen Jehrlichen solche Zwey schock, in diesem Jahre Michaelisschießen Zu beschließenn, die Erstere Wegen ihrem bekentnus endtrichtten, der sollst du in Außgabe Deiner Rechnung entnohmmen werden, Doch in acht haben, das es Zu nichts anders dann solcher Uebunge des Schießens angewandt.

Hieran geschicht Unnsere meinung den 10. Augusti Anno 1596. F. W., H. Z. Sachßenn. Unserm lieben getreven M. Pensoldten, Gleitzsmann zu Weißenfels.

Im Jahre 1598 erhielten die Büchsenschützen zu Weißenfels eine neue Ordnung, welche wie folgt lautet:

Wir Bürgermeister vnd Rathmann der Stadt Weißenfels, vor Vnß vnd Vnsere Nachkommen hiermit legen iedermennigklich Vhrkunde vnd bekennen, Das Vnß die Geselschafft der Büchsen Schutzen alhier Vorbringen lassen:

Demnach bey dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm Herzogen Zu Sachßenn Vormundes Vnd der Chur Sachßen Administratorn, Landgraffen in Duringen Vnd Marggraffen Zu Meißen, Vnsern genedigsten Fürsten Vnd Herrn, in Vnterthenigkeit Sie erlanget, das aus dem Churfurstlichen Ambte alhier ihnen Jehrlich Funfi Thaler Zum Vortteil, der Schuldigen folge wegen gereicht werden sollen, Wir auch ihnen des Sommers vber vf Sechtzehn Sontage Ein Kosetuch oder an Stad desselben Sechs Ellen Barchent bißhero gereichet Vnd in Hoffnung Stunden, wir wurden ihnen Zu erhaltung ihrer Gefolgschafft solcherfort mehr reichen Vnd folgen lassen.

Alß hatten Sie Sich etzlicher Articull Wie es bey ihnen allenthalben sollte gehalten werden, Verglichen, die Zu Papier gebracht Vnd Vntz Zu Vbersehen nachmals Zu confirmiren vbergeben Vnd gebethen, Welche Von Wortt Zu Wortt also lauten:

Zum Ersten:

Vmb eines Erbaren Raths Vorttel nach einer Schwebenden Scheibe vff 330 Ellen Weitt Zu Schießen soll den Sontag Trinitatis angefangen, Vnd folgender alle Sontage, biß Zum ende geschossen werden.

Zum andern:

Zu diesem Vorttel soll Von der Schutzen einlage nichts geleget werden. Von des Amts Vorttel aber soll alle Sonntage 5 gr. Zum andern Vorttel ausgesetzt und gewonnen werden.

Zum Dritten:

Diese beide Vorttel sollen der Reihe nach gehen, Vnd nach den besten Schossen in den Scheiben gewonnen werden. Es soll aber einer vf einmal nicht beide, Auch Keiner den Sommer zwey mal gewonnen, es were denn, das sonsten Keiner in der Scheiben befunden wurde.

Zum Vierten:

Zu diesen Vortteln soll Keiner außerhalb der Handwerger Rohr gelassen werden, Ehr Sey denn ein Burger oder Burgers Sohn, Vnd habe Sein eigen Rohr, Vnd im Anfange Sich Zu Schießen Angegeben.

Zum Funfften:

Der Handwerger Rohr aber belangende, Sollen eines Jeden Handwergks Meisters endweder nach der Reihe selber Schießen oder der Jungste Meister, so Burger seindt, auflegen, Vnd sollen dieselbige niemand darzu mietten, bey des Raths Wilkurlicher Straffe.

Zum Sechsten:

Wo mon nur Vmb diese Vorttel Schießen will, soll ein jeder Schutz 18 Pf. einlegen, daraus die andern Hauptgewinne Vnd kleine bey wetten nach der Schutzen gefallen sollen gemacht werden, vnd giebt ein Jeder, so gewinnet, von 1 Thlr. einen groschen in die Labe.

Zum Siebenden:

Vmb zwey Vhr soll ein jeder Schutz an gewehnlicher Schieß Stad erscheinen bei Straffe 7 gr. Vnd soll darneben, wenn ehr im Ersten Rennen kompt, hernacher aber nicht Zur Einlage Zugelassen werden.

Zum Achten:

Wann der Schirm aufgehengt, soll Sich Keiner ferner versuchen bey Straffe 1 Gr. Sondern die drey Schosse sollen nach einander gethan werden, wie denn außerhalb der Ordnung Keiner Schießen soll bey Verlust des Schosses, Tritt er aber Vor dem Schosse noch ab, so bußet ehr 3 Pf.

Zum Neunden:

Die Armbrust Schutzen mugen ihre Schosse nach einander thun vnd deswegen mit der Straffe verschonet bleiben, wie dann auch mit der folge, dabey wollen Sie Sich des Ambts Vorttel, außerhalb an Abeschießen, Vorzeihen.

Zum Zehenden:

Geriffte vnd gezogene Rohr, Auch lange und breite vngewenliche Anschläge, So die Achseln beruhren, desgleichen gefiedertte, geschwenzte oder gedoppelte Kugeln sollen Verbotten sein, Welcher aber darmit hinderkommen wirde, der soll der Geselschafft bis vff erkentnus mußigk gehen.

Zum Eilften:

Es soll ein ieder frey aufgerichtet ohne anlehnung Vnd alle gefehrliche Vorttel, es sey mit Riemen, Bunden, Kußen

(Kissen) auffsetzen, oder wie die Namen haben mugen, Schießen bey Vormeidung der Geselschafft.

Zum Zwölfften:

Es soll niemand einem andern Sein Rohr angreiffen, anschlagen noch besehen, es were denn, das eine redliche Verdacht wider ihn were, Alßdan sollen es die Hauptleute Zu besichtigen macht haben bey buße 1 Gr.

Zum Dreizehenden:

Welchem das Rohr an der Zielstad Abgehet oder dreymal vorsaget, der habe den Schoß verloren.

Zum Viertzehenden:

So einer die Scheiben trifft, der soll seinen Namen dem Zieler Zuschreien, damit ehr geschrieben werde, oder der Schoß gielt Zum Vorttel nichts. Furet aber das gelott (Geschoß) Erde mit sich vnd wird Von dem Schutzen erkannt, Oder der Schoß gehet nicht Durch, der habe den Schoß verloren. Trifft ehr aber leistennagel oder Ast, so soll es vff erkentnus gestellet werden.

Zum Funfzehenden:

Es soll niemand Vor die Scheibe gehen ohne Erlaubnus der Hauptleutte, bey buße 1 Gr.

Zum Sechtzehenden:

Es soll Keiner den andern im Anschlage vexiren be Straffe 7 Gr.

Zum Siebentzehenden:

Wer des Raths Vorttel gewonnen, der behelt auch den Kranz, Darbeyen ehr des folgenden Sontags einen Frischen bringen soll. Wenn nun einer die Scheiben trifft, dem Soll ehr aufgesetzet werden, oder So viel Pfennige Zur Straffe geben, So Schosse vnterdessen geschehen, Vnd sofort, So soll auch Keiner einem das erinnern oder in gleicher Straffe sein.

Zum Achtzehenden:

Alle Gottesleſterung, Schweren, Unverſchemte vnd Grobe Worte ſollen an der Schieß Stad bey Straffe 1 Gr. Verboten ſein, Desgleichen Lugen-Straffen, Schmehung vnd alles Gezencke.

Wurde aber einer den andern mit hohen Iniurien oder Freuelthad angreiffen, der ſoll in der Schutzen wilkurliche Straffe verfallen ſein. Den Gerichten nichts benommen.

Zum Neunzehenden:

Es ſollen alle Jahr aus den Schutzen Hauptleutte gewehlet werden, welche die Lade bey ſich haben vnd Rechnung halten, Vnd wenn dieſelbigen endweder vff befehl einer Erbaren Raths die Schutzen Zur folge, oder ſonſten fordern laſſen, Soll ein Jeder Zu gehorſamen vnd Zu erſcheinen ſchuldigk ſein bey buß 3 Gr., Vnd darneben eines Erbaren Raths Straffe gewerttigk ſein.

Zum Zwantzigſten:

Da einer Sich widerſetzigk machen wird dieſer Ordnung gemeß nicht bezeigen, oder ſonſten der Hauptleutte vnd Schutzen Weiſung nicht folgen wollte, Dem ſollen Die Vorttel nicht eher gefolget werden, ehr habe Sich denn Seiner verwirckten Strafe halber abgefunden.

Wurden aber auch die Hauptleutte vber ſolchen Artikuln ſelbſt nicht halten, So ſollen Sie in eines Erbaren Raths Straffe gefallen Sein.

Wan den wir befunden, das ſolche Artikul der billigkeit gemeß vnd gutter Disciplin auch gemeiner Stadt nicht zuwider — Alß haben wir ihrem Suchen Stad gegeben, Confirmiren Derowegen ihnen dieſelbigen hiermit vnd in Krafft dieſes Brieffes vnd wollen Sie jeder Zeit darbey handhaben, Darneben aber behallten wir Vnß vnd Vnßern Nachkommen Vor, dieſelben zu endern, mindern, verbeſſern oder ganz vnd gar aufzuheben. Uhrkundlich mit Unſerm Stadt Siegill beſiegelt vnd Gegeben den 23. July Anno 1598.

Siegel vom Stadt-Gericht Weißenfels.

Auch ein Vogelschießen wurde um diese Zeit (1598), vielleicht auch früher am Pfingst-Dienstage mit Armbrüsten abgehalten. Benachbarte Städte und Orte sandten dazu ihre Deputirten, die an dem Wettbewerb des Schießens teilnahmen. Der Vogel war nah der Bürgerwiese aufgerichtet. (Alte Bilder der Stadt stellen den Schießstand an derjenigen Seite der Wiese dar, wo früher die Weinberge lagen, und wo jetzt das Maschinenhaus der Bahn steht. Man bemerkt auf der Zeichnung außer der Vogelstange eine viereckige schwebende Scheibe nebst einem kleinen Thürmchen.) Die Festgenossen wurden damals schon mit hier in der Stadt gebrauten, gutem Biere bewirtet. Der jedesmalige Vogelkönig war verpflichtet, der Gilde ein Faß fremdes Bier und eine Festmahlzeit auf dem Ratskeller oder anderswo zum Besten zu geben. Der Rat der Stadt spendete zu diesem Feste einen Gulden und hatte die Einrichtung getroffen, daß während des Volksfestes, was dieses Vogelschießen in der That auch war, mehrere Bürger auf die Beobachtung des Anstandes sehen und alle Rohheiten und Unziemlichkeiten unterdrücken mußten.

Der Gesellschaft der Büchsenschützen, deren Entstehen bereits in das 15. Jahrhundert fällt, — die sogenannten Hakenbüchsen kamen erst im 16. Jahrhundert allgemein in Gebrauch — wurde vom Rat der Stadt zu allen sonntäglichen im Sommer stattfindenden Scheibenschießen ebenfalls ein Gulden gewährt, wofür die Schützen die Folge zu leisten hatten und zu mancherlei gemeinnützigen Diensten verbunden waren.

Eine Aenderung der vom Rate gegebenen Schießordnung trat im Jahre 1605 ein, was folgendes Schreiben bezeugt:

„Vor Alters haben die Schüzzen den Gebrauch gehabt, daß sie den Sonntag nach Trinitatis den Anfang des Scheibenschießens gemacht. Da sich aber die Gesellschaft vermehret, so haben sie aus der Ursache, weil sie binnen Michaelis nicht herumschießen könnten, auch oft um diese Zeit mit der Nacht überfallen würden, den 26. Februar 1605 bei denen damaligen 3 Räthen angesucht, daß sie den Sonntag Misericordias Domini den Anfang mit dem Schießen machen dürften, worinnen ihnen

auch, jedoch mit Vorbehalt der Abänderung bei Gelegenheit, gewillfahret worden."

„Das Schießhaus der Schüzzengesellschaft zu Weißenfels, an der Zeitzerstraße, unter Amtsgerichtsbarkeit gelegen, ist vor dem deutschen oder 30jährigen Kriege ein stattliches Gebäude gewesen, darinne Bier geschenket worden. Als es aber abbrannte, so hatten die Schüzzen lange Jahre nur eine schlechte Schießhütte allda."

In den Drangsalen des kaum beendigten 30jährigen Krieges war auch die Schützengilde in Bedrängnis und Verarmung geraten, und es war, wie es in der dahin bezüglichen Urkunde vom Jahre 1658 lautet — „ihr Schießhauß totaliter ruiniret worden." Sie hegten den Wunsch, „das dergleichen wieder erbauet vnndt dieses Exercicium in gutter Vbung möchte erhalten werden, welchen Bau die Kuntbaare vnnvermögenheit bißher allerdings nicht hatt Zulassen wollen, Sondern man hatt nur inmittelst ein beheltnus einer großen Buden gleich von brettern aufgeführet, damit man vor dem Regen vnndt vngewitter sicher stehe vnndt das abschießen in Drucknen vorrichten Könne —

Vnndt weilen der Schuzen sich aniezo eine Ziemliche menge mehr als vor dessen allhier befinden — Als ist ihr vnterthenigst gehorsambstes Bitten" — — gerichtet an den damaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, nachmaligen Herzog von Weißenfels um Zuwendung einer Unterstützung. Die Gilde begründet ihr Gesuch unter anderm damit:

> „das man in fall der noth diese Schutzen als Exercirte leitte Künte gebrauchen, wodurch den bey solcher begebenheit öffters großer Schade vnndt nachtheil verhüttet vndt abgewendet werden Künte" —

Als Erwiderung auf das Gesuch fordert Herzog August zunächst Bericht über das hiesige Schützenwesen, welcher vom hiesigen Amtsvogte erstattet wird. Daß die Gilde jedoch trotz der schlechten Zeit die Waffenübungen nicht versäumte beweist folgender Schießzettel aus dem Jahre 1658:

„Zettel, die Schuzen Zum ersten Schießen geladen,
den 13. May angehang."

„Denen Handwergern, Burgern vnndt Burgers Söhnen wird hiermit angemeldet, das negst Kommenten Himmelfahrts Tag, als den 20. dieses Monaths May, das Scheiben Schießen auf 300 Elen wieder altem Herkommen nach soll angefangen werden. Wolle sich demnach einer vnndt der andere darnach achten vnndt gemelten Tags nach gehaltener vesper vorm Niclas Tohr am Gottesacker erscheinen vnndt dem Schießen beywohnen."

Weißenfels, denn 16. May 1658.

Im Jahre 1666 erhält die Gilde kraft herzoglicher Verfügung das seit alter Zeit ihr gewährte Vorteilsgeld von 5 Thlr. und überdies noch 3 Thlr. Zuschuß, und ist die Zahlung in hiesigem Geleitsamt geleistet worden. —

Daß jene Leute bei aller (selbstverständlich unverschuldeten) Armseligkeit mit allem Nachdruck ihr Recht und ihre Ehre zu wahren wußten, dafür spricht folgender Vorfall aus dem Jahre 1658. Ein gewisser G. Ungebauer hatte sich nicht entblödet, durch ungebührliche Redensarten die wohllöbliche Gilde, deren Mitglied er war, zu schmähen. Da strengten die Schützen, weil sie es ihrer Ehre schuldig zu sein glaubten, einen Prozeß gegen den Beleidiger an und zwangen ihn durch gerichtliches Erkenntnis, in aller Form Abbitte zu thun, worauf dann der Streit gütlich beigelegt wurde.

Aus dem Jahre 1690 ist uns eine Nachricht erhalten, die von Wichtigkeit für die Geschichte der Gilde ist. Es heißt:

„Auf der Viehweide (jetziger Bürgerwiese) ist von Anno 1690 an, da zum ersten mahl es wieder geschah (nach dem 30jährigen Kriege), etliche mahl solennes Schießen celebrieret worden. Es steht aber in Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigstem Belieben, ob dieselben auf der Viehweide oder im Langendorffer Grunde Dero Fürstliche Ergötzlichkeit und Uebung anstellen wollen. Haben Sie doch im Blauen Gartenhauße auch schön Bequemlichkeit und Stellage zum Schießen, sonderlich mit Armbrüsten, allwo am Ziel auch ein sonderlich Gebäude, auf dessen Gipfel eine Armbrust vorgebildet, und auf den Seiten am Lustgarten das Plaisir-Hauß, da Winters Zeit

auch eingeheizt werden kann, wenn die Hochfürstliche Herrschaft allda zu divertiren sich gefallen lassen."

Im Jahre 1696 wurde der Neubau eines Schießhauses begonnen, wie wir aus nachfolgenden Schreiben ersehen:

Nachdem auf der sämbtlichen Löblichen Schützen Gesellschaft ergangenes geziemendes Suchen von der hiesigen Stadt Obrigkeit verordnet worden, Daß zu Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, unseres gnädigsten Herrn unterthänigsten Ehren ein Neu Schieß Hauß allhier erbauet werden soll; Und weiln hierzu laut beygehender Specification, und Abrieße, viel Bau-Kosten erfordert werden, solche aber in erwehnter Schützen Lade vor ietzo nicht befindlich.

Alßo werden alle und jeder, weß Standes und Wirden die seyend, so dieses zu lesen bekommen oder Lust und Beliebung zum Scheiben- und Mannschießen tragen, unterthänigst, gehorsambst und dienstlich ersuchet, etwas zu vorhabendem Baue beyzutragen und solches in gegenwärtiges Büchlich einzuschreiben. Solches wird von gedachter Gesellschaft mit unterthänigstem, gehorsambsten und dienstlichem Danke angenommen, welches zu stets wehrender Ehren und Andenken in mehrgedachter Gesellschaft Laden, verwahrlich behalten, und bey fürfallendem Zustande oder Feyers-Gefahr, so Gott in Gnaden verhüten wolle, alles willigst nach Vermögen verschuldet werden soll.

Weißenfels, den 7. Aprilis Anno 1696.

Die Herren Frei-Schützen:

Michael Fischer. Hauß Adam Röder. Christian Winkler. Christian Heiner. Michaels Heintze. Hanß Straubingk. Martin Thiele. Hanß Michael Homel. Chr. Flade — Heinrich Hahn, von einem Edeln Und Hochweisen Raht Verordneter und Vice Hauptmann. Der Hauptmann Christian Köhler.

Handwergks Schützen:

Joh. Jac. Hoffmann. Simon Schlüffler. Jac. Nitzsche.

„Darzu ist der Platz vom E. E. Hochweisen Rathe vorm Zeitzischen Thore bei der sogenannten alten Ziegelscheune, allwo es sonst gestanden, angewiesen worden. Bemeltes Schießhaus soll 24 Ellen breit und 10 Ellen lang werden. Summa des Anschlages 336 Thaler $6^3/_4$ Groschen. Heinrich Hahn, derzeitiger Vice-Hauptmann."

Die Baukosten wurden aufgebracht teils durch mehr oder minder nennenswerthe Beiträge einzelner Personen, teils durch Sammlungen von den Weißenfelser Innungen. (Es werden derer in der Sammel-Liste 26 aufgeführt, wozu noch, die sich eines höheren Titels erfreuenden Herren der Posamentierer, Balbierer und Goldschmiede kommen.)

Eine seltsame Notiz steht außer den in Zahlen angegebenen Beiträgen in der betreffenden Liste: Es zeichnet sich da ein offenbar schriftgewandter Herr nur mit Anfangsbuchstaben seines werten Namens und schreibt statt der von den Sammlern jedenfalls erhofften Geldspende folgenden frommen Wunsch ein:

„Gott gebe zu diesem Bau Glück, Heil und Segen,
Friede und Einheit."

Der in damaliger Zeit sehr thätige und opferwillige Schützenälteste schließt die Liste mit folgenden Worten. „Den Bau des Neuen Schieß-Hauses Mit Gott angefangen den 29. May Anno 1696.

Gott, gib friede in Deinem lande,
gluck und heyl zu allem stande."

Als wesentliche Beiträge werden aufgeführt:

„Viertzig Thaler von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Friedrich August an zwey steuerfreyen Bieren; 12 Heimtzen Kalch und 6000 Ziegel von Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit, Hertzog Johann Adolph, unserm gnädigen Herrn."

Leider gingen die wohlgemeinten Segenswünsche für das mit vieler Mühe und Sorge neuerbaute Schützenhaus nicht in Erfüllung; denn schon zwei Jahre nach der Erbauung, 1698. in der Christnacht wurde es durch einen außergewöhnlich starken Sturmwind umgeworfen; und die beklagenswerten Schützenbrüder sahen sich genötigt, den Wiederaufbau zu veranlassen.

Sie verloren den Mut nicht und gründeten unter der Führung ihres Hauptmannes und des damaligen Schützenältesten (Vorstehers) Heinrich Hahn dasjenige Gebäude, welches noch heute den älteren Teil des gesammten Schützenlokales ausmacht.

Im Jahre 1699 wurde über den abermaligen Bau des Schützenhauses von den beiden derzeitigen Hauptleuten und den Siebenern Beschluß gefaßt, und der Bau vollendete im Jahre 1701.

1701.

Nach diesem erbaute die Schützen-Gesellschaft das jetzige Gebäude (d. h. den älteren Teil desselben) und ließ zu Gedächtniß nachfolgende Schrift über die Thüre setzen:

> Bei Regierung Sr. des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Hertzogens zu Sachsen pp. und unsers gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl., unter dem Stadt Regiment der beyden Bürgermeister Herrn Johann Schneiders und Herrn Gottfried Penigkens, ingleichen der beyden Stadtrichter Herrn August Rollens und Herrn Christian Schubuths ist dieses Schützenhaus erbaut worden von der Schützen-Gesellschaft.
>
> H. H. V. H. Anno 1701
> J. A. R.

In demselben Jahre wurden die nunmehr alten Lindenbäume durch den Zieler gepflanzt.

1702.

„Die sogenannte Eremitage am Greiselbache, im Grunde des Faunzagels hat (zu jener Zeit) Ober- und Unterwuchs an Eichen, Erlen und Weiden, und ist in solchen Gebüschen und Wiesenflecken von weiland Herrn Herzog Johann Georgen Anno 1702 mittelst aufgeführter Häuser nach Art der Einsiedeleien und anderer fürstlicher Lust- und Schenkgebäude, angerichtet und daselbst nicht nur freie Märkte und Vogelschießen, sondern auch viele andere Lustbarkeiten mit Kletterstangen und dergleichen angestellet worden, wovon aber schon ums Jahr 1800 nicht das Geringste mehr zu sehen gewesen ist."

Aus dem Jahre 1705 ist der Wortlaut einer herzoglichen Bekanntmachung erhalten:

„Auf Hochfürstlichen Gnädigsten Befehl ist den nachkommenden 5. August allhier ein großes Schießen nach dem Vogel auf der Stange mit gezogenen Büchsen angeordnet,*) worbey nicht allein die von den Städten darzu deputirte, sondern auch gesambde admittiret, und zugleich in dem Langendorfer Grunde ein freyer Markt zu halten, da dann die dahin kommende Waaren, Bier, Wein und andere Victualien, sowohl auf Seiten des Käufers als Verkäufers ohne Abforderung etwaiger Imposten, drey Tage nach einander gäntzlich frey gelassen werden sollen, welches mittelst Ertheilung dieser Freyzettel zu jedermannes Nachricht hiermit wissend gemacht wird.

Weißenfels, den 23. July 1705.

Gedachtes angeordnetes Vogelschießen verging mit großer Vergnügung. Es ward eine Kletterstange nahe Ihrer Fürstl. Durchl. Lustgemach aufgerichtet und sonst mancherlei Ergötzlichkeit begonnen. Bey zu Ende laufendem Markt und Vogelschießen wurde folgende gedruckte Publikation fernerweit unter die Leute gebracht:

Zu wissen, daß auf Hochfürstlichen Gnädigsten Befehl der nunmehr zu End laufende freye Markt nebst dem großen Vogelschießen, den 5. August nächstfolgenden Jahres, geliebtes Gott, abermals anberaumt werden wird, da dann beydes, sowohl der Markt, als das Schießen nicht allein unter bisheriger Befreyung von allen Imposten allhier gehalten, sondern auch von Jahren zu Jahren damit continuirt werden soll. Wonach sich jedermann zu achten.

Signatum Weißenfels, am 7. August Anno 1705."

Beachtenswert sind aus dieser Zeit einige der alten Schützenrechnungen von 1703—1713. Danach ist damals das

*) Der Feldschlag nahe bei den sogenannten Gildenbergen nach dem Holländer zu heißt noch immer in dem Flurbuche der Kugelberg, weil in der angegebenen Richtung die Geschosse der gezogenen Büchsen fliegen mußten.

zum Gartenbau geeignete Grundstück beim Schießhause in 17 Parzellen geteilt gewesen, die man gegen Pachtzins den Schützen oder denselben nahe stehenden Personen überließ. Der mit Führung der Schützenrechnung betraute Aelteste (Vorsteher) ist augenscheinlich ein nicht gerade schriftgewandter, wohl aber ein biederer Herr und eifriger Förderer der Interessen seiner Gilde gewesen, was aus manchen der von ihm gemachten Notizen hervorgeht. Der Mann ist der bereits genannte Heinrich Hahn und führte das Regiment im Schießhause 10 Jahre hindurch mit besonderer Treue und Opferwilligkeit. Er schreibt in seinem Bericht:

„Ehe man an das Schießhauß kommt, von der Stadt hinaus, habe ich mitt dem Ziehler einen bostelplatz (Kegelschub) angeleget, daran ich wohl 3 Wochen zugebracht habe, auch Kegel und Kugeln darzu geschaft, solche ihm auch überlassen und dafür nicht einen pfennig bekommen. Auff solchem platze stehen 15 Weiden, welche ich hingesetzet, ferner: an dem Schießhauße 2 Linden, eine doppelte und eine einfache, welche ich hingesetzet, wie auch am Schießhauße 3 Weinstöcke, welche alle getragen. —

fer dem Schießhauße ist ein platz vor den Hauptmann und Ziehler zu ihrer ergötzlichkeit, darauff stehen 2 frantz birnbeime, 2 oculirte quittenbeime, 3 pflaumenbeime, 24 Weinstöcke, Johannisbörnstauden und rosenbüsche, welche ich alle hingesetzet. — Zu der rechten hand hinaus, nach der Scheibe, habe ich einen ort gleiche gemacht an den bierschenken und garküche, da stehen am Berge 2 Weiden, 4 Linden und eine Aßpe, welche ich hingesetzet. Der gang hinaus, wo man die zettel hinnausträget, ist 12 ellen breitt und stehen dort hinnaus, das man in schatten gehen kann, 8 große Linden, 3 große tragente Nußbeime und noch 3 junge Nußbeime, welche ich gestecket. — Gott gebe, das einer nach uns kommt, der es verbessert und nicht ruiniren lesset; den eine sache anzufangen ist keine kunst, aber glücklich und wohl hinnaus zu führen, wie auch zu erhalten und zu verbessern, stehet bey den nachkommen zu rühmen, und also verhoffe ich auch, die Hauptleutte und Siebener, die nach mir kommen, werden solches erhalten und verbessern; solte es über verhoffen nicht geschehen, stelle ich es bey der Obrigkeit und Bürgerschaft zu ihrer verantwortung."

Dieser selbstlose Berichterstatter ist übrigens auch gern bereit, das Verdienst seiner Schützenbrüder anzuerkennen, indem er schreibt:

„Den 11. fleck hatt Herr Joh. M. Hommel Anno 1704 lassen anbauen, auch mit mir zugleich selber geholfen und rasen angesehet, weiler erhöhet werden müssen, ist in der lenge 64 ellen und in der breitte inn 4 ellen. — Weil aber Herr Hommel ein anfenger mitt ist zu aufbauung des neuen Schießhaußes und selber den platz helfen zur luft gleich fahren, auch alles, was man nur verlanget bey dem richten hergegeben, mit geholfen und sehr viel gethan — dabey auch seinen kloben zu aufziehung des holtzes verlohren — wird hoffendtlich die Schützengesellschaft nicht undankbahr seyn gegen ihn, und keinen Zins verlangen."

„Am 26. August 1713 haben Ihro Hoch Fürstliche Durchlaucht, Herr Hertzog Christian, Unser Gnädigster Herr, den Mann gewonnen und ist solcher auf gnädigsten Befehl mit völliger Compagnie in Dero Jagdhauß überbracht worden, und seind darbey die specificirten Kosten Ihro Durchlaucht zu Ehren auffgewendet, davor uns aus Hoher Gnade ein Silberner Pokal von 62 Loth schwer zu Hohem andenken verehret." —

„Ein von glaß geschnittner Pokal
Ihro Durchlaucht zum Hauptgewinn 8 Thlr.
Wii auch ein Krantz von raren gewechse, doran ein grün-silbern melirt Band . . . 2 Thlr.
Vor Musik und Tambour beym Zug 2 Thlr. 8 Gr.
Pulver vor die Compagnie, als sie auf Befehl haben Salve geben müssen, 2 Thlr. 16 Gr.
Vor die Silbern Kapsel und Hochfürstl. Namen dem Goldschmidt . . 2 Thlr. 7 Gr.
Die Privilegia zu lösen in der Hochfürstl. Canzley . . . 30 Thlr. 17 Gr.
Die Privilegia in grünen Samt einzubinden. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.

Eine Abänderung und Vermehrung der alten Schützen-Ordnung trat 1716 ein, welche Herzog Christian von S. Weißenfels von seinem Schlosse Neu-Augustusburg hier, bestätigt, und den Bestätigungs-Brief eigenhändig unterschrieben.

Interessant dürften besonders folgende Zusätze sein:

§ 13.

Zu den Siebenern sollen allezeit 4 von den Freyschützen und 3 von Handwerksschützen genommen werden, da denn, wann der Hauptmann mit Tode abgehen solte, alsdann aus den Aeltesten und Siebenern Von der Schützen-Compagnie nach den meisten Stimmen ein anderer erwehlet und bey E. E. Rathe gebührend gemeldet werden soll.

§ 16.

Wenn Gewitter sich ereignen, soll der Hauptmann und Haken-Schüzen mit ihrem Gewehr iedesmal bey Straffe 1 Thlr. Vor, oder gleich nach dem Ersten Donnerschlage unter dem Rathhauße erscheinen, und was sich hierbey gebühret, auf Anordnung des Raths und des Hauptmannes Verrichten, wie es denn bey obiger Straffe auch also zu halten, Wenn in Feuersgefahr, die Gott Verhüte, das Geschrey oder Sturmschlag gehöret wird.

§ 17.

Wenn Einer aus der Schüzen Compagnie oder dessen Weib verstürbe, sollen die Vier ältesten durch den Schüzen Ziehler die gantze Compagnie fodern und die Zeichen einhändigen lassen, da dann ein ieder der Leiche in ordentlicher Trauer zu folgen schuldig seyn soll. Würde aber einer erhebliche Ursache haben, daß er nicht kommen könnte, so soll er sich Vorher bey dem Haupt Mann entschuldigen lassen.

Von weiterer Entwicklung der hiesigen Schützengilde geben die Dresdener Nachrichten aus dem Jahre 1745 Kunde. Sie sagen daß sich in Weißenfels eine Schützengesellschaft mit Flinten befinde, welche vermöge gnädigsten Befehles vom 29. März 1698 an Freibier in Gelde, betragend 20 Thlr. genieße.

Dieselbe bestehe aus 150 und mehr Personen und treibe ihr Exercitium im Sommer des Sonntags von Quasimodogeniti an auch im Monat August mit solennem Mann- und Scheibenschießen.

Außerdem sei eine Vogelschützen-Gesellschaft ebenfalls mit Flinten, vorhanden, die bestimmt im Jahre 1746 noch vor Etablierung der Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr hier ein Vogelschießen abgehalten hat, wobei besagtes Gewehr zur Anwendung kam. Bei der Gesellschaft mit deutschem Gewehr war der Gebrauch der gezogenen Rohre strengstens untersagt. — Dessenungeachtet fanden sich Schützen, welche, dem Fortschritt der Zeit Rechnung tragend, sich in Handhabung des gezogenen Rohres privatim übten; und so ist denn auch in der vom Herzog Christian zu Weißenfels bestätigten Schießordnung des Jahres 1716 ein Paragraph enthalten, der die Anwendung des gezogenen Gewehres bedingungsweise gestattet; derselbe lautet:

„Es sollen auch die Schützen ein aufgelegtes Schießen mit gezogenen Röhren, zu welcher zeit es ihnen beliebet und am besten thun lässet, und zum wenigsten des Jahres 2 bis 3 mahl halten, damit auch die Jenigen, so gefallen daran haben, sich im Schießen ein Exercitium machen können, iedoch daß bey dergleichen anzustellenden Schießen die Schützen Campagnie niemahls vor sich aufziehen oder die Trommel in der Stadt ohne vorwissen des Raths, gerührt werde, wie sie denn auch über dieses verbunden sein soll, iedesmahl, wenn die andern Bürger-Compagnien Exerzieren und aufziehen, solches zugleich iedesmahl mit zu bewerkstelligen und deshalben keine besonderen Tage zu wehlen. — Die Einlage wird unter ihnen so hoch, als sie selbsten belieben, gegeben, von deren verordneten Aeltesten so da mit Schießen, eingenommen, und die Gewinnste von dieser Einlage gemacht."

Nachdem die Weißenfelser Herzogslinie mit Johann Adolf II. im Jahre 1746 erloschen war, bewarben sich diejenigen der hiesigen Schützen, welche seither privatim nur das

Schießen mit gezogenem Gewehr geübt hatten, um die Gunst des neuen Landesherrn Friedrich August III., Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, und verabsäumten nicht, auch an seinen allmächtigen Minister, den Grafen Brühl ein Schreiben zu richten, infolge dessen sie die Genehmigung dazu erhielten, als selbstständige Gesellschaft sich etablieren zu können.

„Am 16. September 1747 hat besagte Schützengesellschaft Ihre Kgl. Majestät von Pohlen und Chur Fürstl. Durchl. zu Sachsen, als höchst dieselben das erste mahl nach Weißenfels gekommen, bis nach Rippach entgegen, und von da nach Weißenfels vorreuthend eingeholet."

Nachdem sich so die Honoratioren hiesiger Schützen Sr. Majestät gewissermaßen persönlich vorgestellt, verabsäumten sie nicht, wenige Tage später ein sehr devotes Bittgesuch an den Landesvater abgehen zu lassen, worin sie um Konzession ihrer Vereinigung, sowie auch um Zuwendung gewisser Vorteile anzuhalten sich erlauben. Der allmächtige Brühl mag wohl das Seine dazu beigetragen haben, daß alles nach Wunsche gehen mußte. Das Bittgesuch lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König und Churfürst!
Allergnädigster Herr!

Euer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht geruhen allerhöchst Deroselben in tiefster Unterthänigkeit vortragen zu lassen, welchermaßen bey Lebzeiten derer Herrn Herzoge allhier, denen hiesigen Orths befindlichen Honoratioribus und Bürgerlichen Schützen-Gesellschafft verschiedene Lust- und Vogelschießen mit gezogenem Gewehr zu halten concediret gewesen, woraus dann erfolget, daß von denen Liebhabern vieles und gutes dergleichen Gewehr angeschaffet und bis daher aufbehalten worden. Da aber die vor angeführten Umstände sich geändert und das gewöhnliche Sonntägliche Scheiben-Schießen nach hiesiger Gewohnheit mit teutschem glatten Gewehr, auch kurzen Anschlägen verrichtet wird, und zu andern Lust- und Vogelschießen mit gezogenem Gewehr Königl. Conceßiones dermalen nicht vorhanden sind, mithin das bereits vorrätige gezogene Ge-

wehr unbrauchbar lieget, und die Besitzer solchergestalt außer dem Exercitio gesetzet werden.

Wann dann allergnädigster König Churfürst und Herr sowohl wie die hiesige Schützen-Compagnie, als viele andere hier befindliche Personen, welche gleichfalls große Liebhaber des Schießens mit angeführtem Gewehr sind, innigst wünschen, Gelegenheit zu haben, in dergleichen Exercitio fernerhin zu seyn und hierinne Geschicklichkeit und nützliche Vorzüge zu erlangen. Als erkühnen wir uns, Ew. Kgl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht in allertiefster Submission anzugehen und in devotester Ehrfurcht zu bitten, daß allerhöchst dieselben in Kgl. Gnaden geruhen möchten, der hiesigen Schützengesellschafft eine allergnädigste Concession dahin zu ertheilen, daß von derselben alljährlich ein sogenanntes Vogel- und andere Lust-Schießen mit gezogenem Gewehr gehalten, und in Uebung gebracht werden dürfe." —

Der zweite Teil dieses Schreibens enthält die Darlegung der Gründe, warum es wünschenswert erscheine, den Wert der beim Schießen fallenden Gewinne zu erhöhen, und schließt mit folgender Bitte:

„daß allerhöchst Dieselben in Königlichen Gnaden geruhen möchten, der hiesigen Schützen-Compagnie mit gezogenem Gewehr, zur Bestreitung derer vorfallenden Kosten, und Verstärkung derer Gewinnste, alljährlich einigen Zuschuß allergnädigst assigniren zu lassen, wir hoffen die allergnädigste Erhörung um so zuversichtlicher, allermaßen wir in Erfahrung gekommen, wie daß Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht unsere Nachbarn zu Leipzig, Merseburg und Zeitz, nicht nur mit einer Kgl. Concession, sondern mit Erteilung eines Steuerfreyen Bieres, oder mit einem Deputato Floßholtze, allerhuldreichst begnadiget haben. Wir werden auch nicht ermüden, uns der allerhöchsten Königl. Gnade in fleißiger Uebung des erwähnten Schießens möglichstermaßen würdig zu machen.

In profundester Treue Lebenslang beharrend
Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl.
Allerunterthänigste treu Gehorsamste
W. d. 20. Sept. 1747. Die Schützengesellschaft
hierselbst.

Vorstehendes Bittgesuch hatte den besten Erfolg; denn durch Special-Rescript vom 8. Juli 1748 wurde den hiesigen Schützen mit gezogenem Gewehr ein jährliches steuerfreies Bier zugestanden, dergestalt, daß selbiges von den sogenannten Schützenkönigen jedesmal in natura steuerfrei abzubrauen sei. Diese Vergünstigung wurde im Jahre darauf dahin abgeändert, daß das Abbrauen des Bieres nicht sowohl dem jeweiligen Schützenkönige, sondern der gesamten Gesellschaft zu gute kommen sollte.

Fortan war die Scheidung der beiden Gesellschaften vollzogen, und die neuetablierte Gesellschaft plante auch eine räumliche Trennung von der deutschen Gilde, indem sie den Rat der Stadt um Ueberlassung eines Schießplatzes auf dem Berge hinter der Brückenmühle anging.

Weil dies nicht zu bewerkstelligen war, wählte man das Gasthaus „Zu den drei Linden" (Haus Nr. 27 am Ende der Langendorfer Straße) zum Gesellschaftslokal. Der damalige Vorsteher war der Accise-Inspektor Grünthal.

Das Jahr 1748 wurde als das Gründungsjahr der neuentstandenen Gesellschaft angesehen.

Der Schießstand erstreckte sich in der Richtung der jetzt noch vorhandenen Gartenmauer am Wege zum Hochheim, die Anhöhe am Ende des Grundstückes war der Kugelfang. Der jetzige Besitzer des Grundstückes hat beim Graben daselbst noch zahlreiche Bleikugeln gefunden, die aus jenen Tagen herrühren; auch bemerkte man unlängst noch in den Räumen des Hauses alte Wandmalereien, die zum Schmuck des Gesellschaftslokales gedient hatten.

Die Schützen benutzten benanntes Gasthaus eine Reihe von Jahren; weil sich aber die Zahl der Mitglieder erheblich vermehrte, so wurde die Gilde von dem damaligen Besitzer der „Drei Linden" (angeblich dem Bürgermeister Engel) veranlaßt, sich einen geräumigeren Platz für ihre Uebungen und Festlichkeiten auszuwählen.

Die Gesellschaft mit gezogenem Gewehr faßte nunmehr den löblichen Vorsatz, sich der alten Brudergilde, der deutschen Gesellschaft, wiederum anzuschließen und reichte an den damaligen

Administrator von Sachsen, den Prinzen Xaverius, ein Bittgesuch um Ueberlassung eines wüsten Platzes nahe dem alten Schießhause ein. Die Bitte ward gewährt.

Der Kriegsereignisse halber konnte in den Jahren von 1756—62 das Vogelschießen nicht abgehalten werden. Aus dem Jahre 1763 ist eine Beschreibung des damaligen Schützenhauses, und seiner Umgebung vorhanden, die interessant genug ist, um eine Stelle hier zu finden. Nach einem in den Akten der Gilde vorhandenen schön gezeichneten Grundrisse über den ehemaligen herzoglichen Schützengarten umfaßte derselbe außer dem heutigen Schießhausgrundstücke das ganze Terrain vom untern Eingange in das Sausenhölzchen (das seinen Namen von einem früheren Privatbesitzer entlehnt hat) an bis hinauf nach dem alten Kugelfange. Der Chronist berichtet davon: „Das große Lust- und Sommerhaus mit dem Obst- und Küchengarten, auch der Gärtnerwohnung dabei, ist gleich über dem sogenannten Sausenhölzchen gelegen, und hat solches Herr Herzog Christian, christlichen Gedächtnißes, zu seinem Sommerplaisir erbauen lassen, auch darinnen kleine Hasenjagden und andere Lustbarkeiten mehr gehabt. Im Gärtnerhaus (Lokal zum Hölzchen) wird jezo noch, wie vor diesem, Bier geschenket, als der Gärtner Landvoigt darinn gewohnt und mit dieser Konzession Anno 1688 begnadigt war." —

Zu beiden Seiten des Weges der gegenwärtig das Hölzchen mit dem Schießhause verbindet, waren vormals sauber angelegte Gartenanlagen und schöne Querwege, teilweise mit schattigen Laubgängen. Unsere Großeltern erzählten, daß sie in ihrer Kindheit sich dieses Gartenschmuckes gefreut hätten. Dieser sogenannte Hölzchengarten samt den dazu gehörenden Gebäuden wurde Anno 1764 auf gnädigsten Befehl zum Verkauf öffentlich angeschlagen und von der Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr sub hasta erstanden.

Den Kauf vollzog der von der Gilde dazu bevollmächtigte Vorsteher und Ratsverwandte Chr. Gottlob Heintze für das bei der öffentlichen Versteigerung gethane Gebot von 225 Thalern. Die darauf bezügliche Stelle des Kaufbriefes lautet:

Nachdem die beim Kaufe gestellten Bedingungen von seiten der Schützengesellschaft erfüllt „ist ihr der sogenannte

Hölzchen-Garthen zusamt den dabey befindlichen Lusthause und Gärtner-Wohnung in höchster Hulde vererbet, derselben auch sothaner Garthen und Zubehör zum Nutz und Gebrauch überlassen worden." — den 18. Juni, bestätigt am 13. September 1764.

Im Jahre 1764 wurde der Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr laut Königlichen Befehls durch den Administrator, Prinzen Xaverius, der neben dem Schießhause dahier rechter Hand gelegene wüste Platz erblich überlassen.

Aus dem Jahre 1778 und 1779 wird gemeldet, daß die Bürgerschaft in Abwesenheit der Armee 18 Monate das hiesige Kurfürstliche Magazin täglich mit einer bestimmten Anzahl ihrer Leute hat bewachen müssen, und nachher gleicherweise die hiesige Saalbrücke.

Die Schützengilde brachte diese ihrer Dienstleistung der staatlichen Behörde gegenüber darum in Erinnerung, weil man ihr um jene Zeit zumutete, ihre Ubungen wesentlich einzuschränken, womöglich ganz einzustellen.

Aus dem Jahre 1787 datiert eine Stiftung des Kommissionsrats Dr. Eckardt, der als Ehrenzeichen für den jedesmaligen Vogelkönig eine viereckige silberne Medaille an einem mit Silber besetzten Bande widmete. Die beiden beigegebenen Handschreiben des Stifters sind nicht ohne Wert, weil sie erkennen lassen, wie sehr jenen alten Bürgern das Schützentum und das brüderliche Zusammenwirken dabei am Herzen lag. Beide Briefe sind auch deshalb wohl aufbewahrt worden.

Mögen sie hier in ihrem Wortlaut folgen:

„Hochgeehrte Herren Vorsteher!
Werthgeschätzte Freunde!

„Mit wie viel Theilnehmung ich alle erlaubte öffentliche Vergnügungen nach meiner Wenigkeit gern begünstige und ihnen selbst beywohne, davon, glaube ich, werden Sie überzeugt seyn. Verschiedene Abhaltungen haben mich des Vergnügens beraubt, dem diesjährigen Vogelschießen persönlich beizuwohnen; 'vergönnen Sie mir daher die Erlaubniß, ohnerachtet ich nicht darzu berechtigt bin, Ihnen und der Ihnen untergeordneten Schützen-Gesellschaft eine

Art von Ordenszeichen als Inventarien-Stück hierdurch gantz ergebenst zu überreichen, um damit den jedesmahligen Vogelkönig vor denen übrigen Schützen zu bezeichnen, da ihm den gantzen Tag die Schilder zu tragen beschwerlich seyn dürfte. Belieben Sie hierbey nicht auf die Geringfügigkeit der Sache, sondern ganz allein auf die vor die gantze werthe Gesellschaft heegende resp. Hochachtung und Freundschaft Rücksicht zu nehmen, darbey aber versichert zu seyn, daß ich, so lange es meine Verhältnisse verstatten, der Gesellschaft gewiß getreu verbleiben werde, vor jetzo aber mit ausgezeichneter Ergebenheit und Freundschaft verharre

Dero
ergebenst verbundenster
Dr. Tr. Fr. Eckardt.

W. den 24. July 1787.

Hochgeehrter Freund!

„Durch die Anfuge des Angeführten habe ich zeigen wollen, wie sehr ich die Herrn Vorsteher und gantze Schützen-Gesellschaft in Andenken habe, allein ich beschwöre Sie und Freund Herrmannen bey dem unter uns geknüpften Freundschafts-Bande, und bey alle dem, was uns dreien heilig ist, finden Sie das geringste Bedenken von der Sache Gebrauch zu machen; so behalten Sie es an Sich, ich versichere auf Ehre, ich bin auch nicht im mindesten Grade beleidiget, erkenne auch die Zurückhaltung mit gerührtem Danke. Finden Sie dabey keine Bedenken, so weihen Sie den Vogelkönig damit ein. Noch eine Bitte aber wage ich, wenn Sie Gebrauch davon machen, so sagen Sie niemand eher etwas davon, als bis der Königschuß fället, vielleicht giebt es Anlaß zu einem Spaße, welchen ich für Sie gern vorbehalten wollte; ich küße Sie

Eckardt.

Um jene Zeit muß die Einhelligkeit unter den Schützen besonders groß gewesen sein. Man baute in diesem Jahre den neuen Schießstand für die Vogelschießen und zierte den Eingang

zu dem Thürmchen mit dem noch jetzt vorhandenen Denkstein, der die Inschrift trägt: Zum Ziel der Harmoni 1787.

Mitten in die Festfreude und den Wetteifer der Schützenbrüder hinein fiel wie eine Bombe im Jahre 1789 eine churfürstliche Zuschrift, welche sich wahrscheinlich auf irgendwelche Angeberei eines feindseligen Mannes gründete.

Ein an Friedrich August, Herzog zu Sachsen pp. Churfürst pp. gerichtetes obrigkeitliches Gutachten läßt sich also vernehmen:

„Noch finden wir bey der Stadt Weißenfels zu bemerken nötig, daß der daselbst so sehr eingerissene Hang zum Schießen, inn maßen im Sommer halben Jahre, Vogel-, Mann- und andere Ausschießen beständig mit einander abwechseln und jedes Schießen dem Bürger und Handwercksmann, welcher dabey ist (und hieran nimmt wohl der größte Theil der Bürger Antheil,) beynahe eine Woche Zeit wegnimmt und vielen mit seinem Verdienste in keinem Verhältnisse stehenden Aufwand verursachet, den Nahrungs-Zustand der Einwohner der Stadt W. gar sehr schwächet, und da die Absicht der ehemals errichteten Stadtschützen bey der heutigen Einrichtung der stehenden Armee ganz unnöthig ist, ja gefährlich werden könne, so dürfte es unsers, ohnzielsetzlichen Dafürhaltens, am besten seyn, wenn ein einziges Vogel- oder Mannschießen in W., wo ohnehin die Nahrung schon sehr gesunken ist, gehalten, und die der Bürgerschaft desfalls gnädigst bewilligten Emolumente derselben gelassen und zum allgemeinen Bedürfnisse, besonders zu Unterstützung des in dieser Stadt so überhand genommenen Armuths verwendet würden.

Die Schützengilde wahrte indes mit aller Entschiedenheit ihre von alter Zeit erworbenen Vorrechte und ließ in nachfolgendem Aufsatz klärlich darlegen, daß die gegen ihre Schießübungen und Feste erhobenen Bedenken wenig zu begründen seien. Sie schreibt:

1a. Die Schützen-Gesellsch. mit gezogenem Gewehr hält jährlich vom May bis ultimo July 3 Scheiben- und 3

kleine Vogelschießen, nach gnädigst confirmirten Gesetzen, und das Solenne Vogelschießen, die ersten 6 Schießen des Wochentages 3 Stunden, und das letzte 2 Tage, und wird die Hälfte des gnädigst ausgesetzten Steuerfreyen Bieres zur Erhaltung des Schießhauses verwendet.

b. Die Gesellschaft bestehet aus den vornehmsten von den Churfürstl. Militair- und civil Bedienstеten und Obrigkeitlichen Personen und angesehensten Bürgern, und der Aufwand beym Schießen ist dem Nahrungsstande des Ortes mehr zuträglich als nachteilig, und sämtliche dabey interessirte Personen tragen ein Ansehnliches zur Versorgung der Stadt-Armen bey.

2. Die Schützengesellsch. mit glattem Gewehr begeht:

a. dieserhalb von Pfingsten bis anfangs August alle Sonntage nach dem Nachmittagsgottesdienste das gegenwärtig im ganzen Lande gewöhnliche exercir Schießen, wobei 2 Gr. 3 Pfg. a Person eingelegt wird.

b. zu Anfang August wird das sogenannte Mann- oder Königs-Schießen 3 Tage lang gehalten, wobei 14 Gr. 6 Pfg. eingelegt und von den Schützen nicht die ganze Zeit darzu angewendet, sondern von einigen des Vormittags, von andern des Nachmittags ein paar Stunden darzu angewendet werden.

c. die gnädigst ausgesetzten Emolumente werden auch von den Bürgern nicht ganz umsonst genossen, indem 1. die Bürgerschaft in Abwesenheit der Armeen anno 1778 und 1779 achtzehn Monate das hiesige Churf. Magazin täglich mit einer bestimmten Anzahl von Schützen bewachen, und nachher die hiesige Saalbrücke bewachen müssen, auch zu der Zeit der Preußischen Rekruten-Transporte zu vielen mahlen mit Bürger-Wache nach Zeitz und andere Orte bringen."

Im Jahre 1791 erfolgte von Friedrich August Herzog zu Sachsen pp. Churfürst pp. die erhoffte Anerkennung der oben dargelegten Begründung der Schützenrechte in huldvollster

Weise. Er erteilte dem damaligen Rath zu W., Edlen von Gärtner, folgende Weisung:

„Liebe getreue!

Uns ist geziemend vorgetragen worden, was ihr in Verfolg Unsers Rescripts, vom 11. Juni 1789 wegen der an eurem Orte zeither üblich gewesenen Vogel-, Mann- und andern Ausschießen unterm 21. Decemb. ej. a. gehorsamst berichtet; Nachdem Wir nun sothane Ausschießen fernerhin gestatten wollen; So lassen Wir auch solches cum remissione zu eurer Nachachtung hierdurch unverhalten seyn.

Dresden, am 31. May 1791.

Eine Dresdener chronistische Nachricht vom Jahre 1792 enthält Folgendes:

„In der Stadt W. befinden sich zwei Bürgerkompagnien, welche seit undenklichen Jahren errichtet und von dem ehemaligen Herzoglichen Hause bestätigt sind. Ihre Bestimmung ist:

1. daß sie nach Vorschrift der Feuerordnung bei entstehender Feuersgefahr zur Aufsicht und Erhaltung der nötigen Ordnung gebraucht werden,
2. bei den gewöhnlichen Mannschießen den Aus- und Einzug begleiten,
3. bei feierlichen Gelegenheiten paradieren.

Dem in den Vorjahren herrschenden, fast allzu großen Eifer der Schützenbrüder folgte eine allgemeine Lauheit in Handhabung der Uebungen und Festaufzüge; denn „unterm 26. Februar 1799 zeigte der Rath zu W. an, daß von den Officieren der dortigen Schützenkompagnien über Mangel an der erforderlichen Mannschaft und das Wegbleiben verschiedener Bürger von der jährlich zu haltenden Waffenübung, Musterung und Auszuge beim Mannschießen, von den dabei angestellten Bürgern aber über Zeitverlust beständig geklagt werde, und daß daher nach Absterben des Hauptmannes der 2. Kompagnie*) diese eingezogen und nur die erste als hinlänglich zu dem be-

*) Die auf hiesigem Rathause aufbewahrten ältesten Schützenfahnen sind gezeichnet: „Die erste Compagnie“ und „Die andere Compagnie.“

stimmten Zwecke beibehalten worden sei. Hiergegen war von Joh. Christoph Sieler und 15 Genossen Einspruch erhoben worden. Es blieb aber dessenungeachtet bei der getroffenen Einrichtung.

In demselben Jahre ist der schöne, nach der Beschreibung unserer Altvordern „anmutige" Hölzchengarten, welcher seit 1764 einen Bestandteil des Schützen-Grundstückes bildete, von der damaligen Gesellschaft mit gezogenem Gewehr, welche das alleinige Eigentumsrecht darauf hatte, verkauft worden, und zwar angeblich deshalb, weil er keinen Nutzen brächte. Einsichtsvolle Mitglieder der Gilde waren entschieden gegen den unbesonnen abgeschlossenen Verkauf; und aus ihren Meinungsäußerungen klingt eine laute Entrüstung heraus. Leider wurden sie von der kurzsichtigen Majorität überstimmt, und so ging das Grundstück, dessen Besitz man erst heutigen Tags recht würdigen lernen konnte, für die Gilde verloren. Für den Spottpreis von 800 Thalern wurde das ganze Hölzchengrundstück samt den dazu gehörenden Gebäuden losgeschlagen.

Beachtenswert ist die Notiz eines der einsichtsvollen Gegner des unvorteilhaften Handels. Er schreibt:

„Nach meinen Grundsätzen bin ich als Mitglied einer fortwährenden Gesellschaft verbunden, nicht sowohl den Vortheil der jetzt lebenden Mitglieder beim Verkaufe eines Grundstückes selbst zu erwägen, sondern vielmehr den Verlust, welcher den künftigen Mitgliedern, theils in der jetzigen Veräußerung theils in der Entbehrung der späteren Bequemlichkeit geschiehet, und von ihnen dermaleins ein gerechter Vorwurf sein wird, in ruhige Betrachtung zu nehmen: Dieweil nun bey dem quaest. Verkauf des Hölzchen-Gartens der scheinbare oder wahre Nutzen nur für die jetzigen Mitglieder seyn kann, und der bey der zeitherigen Verpachtung gewesene Schaden durch eine Verpachtung auf 12 oder mehrere Jahre zu vermeiden ist, auch dadurch das Eigentum und die völlige Bequemlichkeit für die nachkommenden Mitglieder erhalten wird, so kann ich in den vorgedachten Kauf nicht einwilligen. Wilhelm Herre.

Der Wortlaut des Kaufvertrages ist folgender:

„Es verkaufet die löbliche Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr allhier zu Weißenfels den Garten am sogenannten

Hölzchen bei W. samt dem großen Lusthause und der Gärtner-Wohnung, in gleichen allen dazu gehörigen Aeckern und Feldern benebst dem Holzgrunde bis an den letzten Aufschlag hinter dem Schießhause, welches durch einen anzulegenden . . . . Zaun die nunmehrige wahre Grenze sein soll . . . . . so wie sie solches unterm 18. Juni 1764 gnädigst vererbet erhalten, dem Churfürstl. Amte Weißenfels lehn- und zinsbar, erb- und eigenthümlich, auch ganz Schuld und Pfand frei . . . . um und für 800 Thaler. W. d. 18. Juni 1799."

Um rechtskräftig zu werden, bedurfte indes der Kauf-Vertrag der Unterschrift sämtlicher Mitglieder, und noch hätte der biedere Herre den Schaden verhindern können, wenn nicht seine klare Einsicht durch allzu große Gutmütigkeit und schützenbrüderliche Gesinnung überrumpelt worden wäre. Er erklärte also:

„Da ich als Mitglied nach meiner im ersten Circular angeführten Erklärung in den Verkauf des Hölzchen-Gartens nicht habe einwilligen können, und hernach der Verkauf sehr übereilig und willkührlich geschehen ist . . . . so kann ich auch gegenwärtig dem Verkaufe nicht beitreten und unbedingt diese Vollmacht unterschreiben; gleichwohl aber will ich in dem Falle, wenn meine Beistimmung zu der gültigen Verschreibung dieses qu. Grundstückes nothwendig ist, dies Hinderniß durch die wohl überlegte Erklärung heben, daß ich allein den anders denkenden Mitgliedern nicht hinderlich sein will und diejenigen Interessenten, welche diesen Verkauf so eilfertig betrieben haben, wegen des etwanigen Vorwurfes verantwortlich bleiben.

W. Herre.

Die Fahne der Gilde scheint um diese Zeit überhaupt nicht sehr hoch gehalten worden zu sein, desto mehr aber muß das Nützlichkeitsprinzip dominiert haben, denn laut einer Rechnung hat die Gesellschaft die 37 Stück silbernen Schilder, welche seit der Etablirung — 1764 — gestiftet worden waren, einschmelzen lassen und den Erlös für das Silber im Betrage von 94 Thaler 23 Gr. 6 Pfg. vereinnahmt.*)

*) Gegenwärtig dient als Ehrenzeichen für den jedesmaligen Vogelkönig ein ovales Silberschild mit einköpfigem Adler in vergoldetem Felde; es wird an einer silbernen Kette getragen. Gestiftet wurde es von der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr durch ihr Direktorium 1826.

Im Jahre 1807 stiftete Herr Joh. Chr. Kleinicke als Hauptmann zum Andenken eine Tafel der Hauptleute; diese wurde 1811 vom Hauptmann Chr. Gottl. Kleinicke mit Glastafel verbessert, im Kriegsjahr 1813 jedoch vom Feinde zertrümmert, nachher 1818 von Joh. Paul Kleinicke zum bleibenden Andenken neu gestiftet.*)

Das Jahr 1813 brachte den Schützen viel Unglück. In den Tagen vom 30. April bis 8. Mai haben französische Truppen und deren Verbündete das Schießhaus arg mitgenommen, am Gastlokal selbst und den darin befindlichen Mobilien, an den Schießständen der Vogelstange und den Geräthschaften großen Schaden angerichtet. Der gesamte Schaden wurde von Sachverständigen taxiert und belief sich nach einem vorhandenen Verzeichnisse auf die ansehnliche Summe von 1361 Thaler 16 Groschen.

In den unruhigen Kriegszeiten, wo ganz Deutschland unter dem Drucke des Feindes zu leiden hatte, war ein Niedergang auch im Schützentum unvermeidlich. Nach dem glorreich ausgefochtnen Befreiungskriege durchwehte neuer Geist das ganze Volksleben, der auch die alte Schützenherrlichkeit zu neuem Glanze erhob.

Aus neuer Zeit.

Aufgeweckt durch die großartige Erhebung des deutschen Volkes in den Befreiungskämpfen von 1813—15 regte sich auch das nationale Bewußtsein bei der Bürgerschaft von neuem. Man war darauf bedacht, was vom altehrwürdigen Deutschtum noch als Rest geblieben, zu erhalten und ihm womöglich neuen Glanz zu verschaffen; und so konnte man damals auch einen Aufschwung im Schützenwesen unserer Stadt verzeichnen.

*) Besagte Gedenktafel unter Glas und Rahmen hat ihre Stelle nebst mehrern gleichartigen, welche Verzeichnisse der Schützenhauptleute und Vogelkönige, wie auch Angaben über einige für die Gilde wichtige Begebenheiten enthalten, in dem Gesellschaftszimmer des Schießstandes.

Die Mitglieder der Gilde legten sich bedeutende Opfer auf, den während des Krieges entstandenen Schaden an Gebäuden und Utensilien wieder auszubessern; ja man ging einen Schritt weiter und führte den Neubau des großen Saales aus (1837). Durch landesväterliche Huld erlangte die Gesellschaft mit gezogenem Gewehr von S. Maj. Friedrich Wilhelm III. wiederum ihre Bestätigung; und das Direktorium der Gesellschaft stiftete, von erhöhtem Selbstbewußtsein erfüllt, wiederum ein Schild von schwerem Silber nebst Kette als Abzeichen der Würde des Vogelkönigs. Auch die Silberschilder der deutschen Gesellschaft wurden, dem alten Brauche gemäß, wiederum vermehrt.

Die Notabilitäten der Stadt traten der Gilde bei: Sogar der damals weit bekannte und berühmte Weißenfelser Poet, der Hofrat Müllner, galt als eifriger Förderer des Schützenwesens und blieb der Gilde treu und hold bis zu seinem Tode, welcher ihn zu größter Bestürzung und Betrübnis der lebensfrohen Genossen hier im Schießhause überraschte.

Zu jener Zeit gruppierte sich das gesellige fröhliche Leben der Weißenfelser während der Sommermonate größtentheils um das Schützenhaus. Die Festschießen waren mit einer gewissen Feierlichkeit umkleidet und hießen in der That auch „das solenne Mann- und Vogelschießen." Schon dazu eingeladen zu werden, das galt für eine besondere Ehre. Standespersonen erhielten die ihnen zugedachte Einladungskarte versiegelt zugeschickt; und solche Einladung wurde von vornehmen Herrn nur selten unbeachtet gelassen.

Zwei Herrn vom hochlöblichen Rat der Stadt gaben dem Schützenhauptmanne beim Einzug das Geleit, und zwar „von Amts wegen." Und das alte Stadtoberhaupt beliebte es bei seinem etwaigen Erscheinen zum Festmahl den Schützenkönig, um das Maß seines Glückes voll zu machen, mit dem Bruderkusse zu begnadigen. —

Die alte Bürgergarde

bestand im vorigen Jahrhundert, wie in den ersten Jahrzehnten des jetzigen, zum Teil aus Bürgern, welche gleichzeitig auch

der Schützengilde angehörten, und war in sofern mit derselben verbunden, als von der Bürgergarde der Auszug bei den Schützenfesten in Scene gesetzt wurde. Auf grund mündlicher Ueberlieferung unserer Alten ist darüber folgendes zu berichten: Die Bürger-Gardisten trugen als Uniform den blauen Frack mit roten (bez. gelben) Aufschlägen und blanken Knöpfen. Ein Dreimaster, damals auch Schraubenzieher genannt, mit langem, schwankem Federstutz deckte das Haupt, schwarz glänzendes Lederzeug, über die Brust gekreuzt, hielt die Patronentasche, deren Zierat aus Messing den züngelnden Löwen des meißnischen Wappens darstellte. Ein Feuerschloß-Gewehr mit Bajonett und ein Säbel waren die Waffenstücke. Jeder waffenfähige Bürger war verpflichtet, eine Reihe von Jahren der Garde anzugehören, und keiner durfte sich ohne giltigen Grund dieser Pflicht entziehen;

denn die Trommel —
sie rief so laut, sie rief so laut:

Da versammelten sich die Gardisten vor dem Rathause, und zogen nach der Bürgerwiese, um hier gehörig einexerciert zu werden, damit sie hernachmals beim Auszug zum Mannschießen „Richtung, Fühlung, Takt in Beinen" halten und beweisen könnten.

So gingen sie dann noch in den 20er Jahren — „eine tapfere Schar fürwahr" — durchs Zeitzer-Thor nach dem Schützenplatz; und wer noch ihren Mut bezweifeln wollte, der möge wissen: Die drei Tambours gehörten der wohllöblichen Zunft an, deren Genosse voreinst der Feldmarschall Derflinger gewesen ist; aber den Regiments-Tambourstab, den schwang ein Knopfmacher. Die Bajonette blitzten, die roten und weißen Federstutze wackelten, der goldschimmernde Löwe auf der Patronentasche züngelte, und — das Herz der Weißenfelser schlug höher; denn sie waren stolz auf ihre Bürgergarde.

Es kamen Zeiten, wo sich die Bürgergarde sehr um das allgemeine Wohl verdient machte. Hohem Befehle zufolge hatte sie nach der Leipziger Schlacht Dienste und Wache zu thun, auf den Straßen und in benachbarten Dörfern zu patroullieren und für die Sicherheit zu sorgen; namentlich lag ihr ob, die

marodierenden Soldaten von der geschlagenen feindlichen Armee unschädlich zu machen. Unsere Bürgergardisten waren dabei Zeugen von dem großen Elende der Fliehenden, nahmen sich auch der zurückgebliebenen Verwundeten an und brachten Hilfe, wo es möglich war.

Am 26. Oktober 1813 zog Prinz Heinrich von Preußen hier ein. Die Bürgergarde begrüßte ihn mit einem Lebehoch und sang das Lied „Für das Vaterland zu leben" 2c. — Es folgte bald darauf die große Kirchenparade der Bürgergarde am 4. November bei Gelegenheit des Dankfestes, welches man nach der Befreiung vom französischen Joche feierte.

Im Mai 1815 kamen Stadt und Amt Weißenfels zum preußischen Anteile Sachsens; und aus Anlaß dieser Vereinigung fand im Schützenhause ein Festmahl statt. Aus dem dabei ausgebrachten Toaste sind die Worte hervorzuheben:

„Möchten die jetzigen und künftigen Bewohner des Herzogtums Sachsen des heutigen Tages immer mit Segen gedenken!"

Die Huld des Landesvaters hat unserer Schützengilde auch unter dem preußischen Regimente nicht gemangelt. Ihre alten Privilegien wurden ihr bestätigt, und beide Schützengesellschaften beziehen noch heutzutage die seit alter Zeit ihnen gewährten Unterstützungsgelder aus der Kgl. Regierungskasse. Als angenehme Pflicht haben sie denn auch ihrerseits die Zeichen der Hochachtung und Treue dem Königlichen Herrn dargebracht, so z. B. war der erste Schuß beim Vogelschießen allzeit zu Ehren Sr. Majestät zu thuen; und die deutsche Gesellschaft beging Königs Geburtstag stets durch ein besonderes Festschießen. Bildnisse der gefeierten und geliebten Regenten schmücken allzeit den Festsaal, wie auch den Schießstand, und bei jeglicher Festtafel bringen unsere Schützen das erste Lebehoch Sr. Majestät als Zeichen treuer Ergebenheit dar.

Der Festschmaus

der Schützen wurde noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in dem Saale des Rathauses abgehalten, weil es im alten Schützenhause bis 1837 an passenden Räumlichkeiten mangelte. Für

die Bereitung der Speisen sorgte dann eine bestimmte städtische Gastwirtschaft. Die mancherlei Braten wurden ganz aufgetragen, damit sie von den Tischgenossen eigenhändig tranchiert werden konnten. Der aufwartenden Kellner bedurfte man kaum, dieweil jeglicher Hausvater sein Tischgerät zusamt dem Stuhl, auf dem er Platz zu nehmen gedachte, selber an Ort und Stelle besorgte. Hinter dem Stuhle des Alten hatte der halbwüchsige Sohn, oder in Ermanglung desselben ein jugendlicher Verwandter, ein sogenannter „Tellerlecker" Posto gefaßt. Ihm lag es ob, den verehrlichen Schützen beim Essen zu bedienen; und als Lohn für diese Leistung reichte der Schmausende seinen halbgeleerten Teller öfters hinter sich, damit der Junge auch seinen Appetit stillen möchte. Die Portionen waren reichlich genug, so daß für Muttern und die daheim harrenden Kleinen noch ein gut Teil der Brocken übrig blieb.

Beim Mahle kreiste fröhlich der Becher, und man feierte in Trinksprüchen und Liedern das Weißenfelser Bürger- und Schützentum. Nach aufgehobener Tafel hatte man aber noch ein besonderes Werk zu thun: Es sollte und mußte nämlich der etwa noch vorhandene Rest des Freibieres getrunken werden, damit er nicht verdürbe oder in unberechtigte Kehlen sich verlaufen möchte.

Die wackern zechtüchtigen Männer begaben sich also in ein Nebenzimmer und entledigten sich des Oberrockes, damit sie unbehindert „ins volle frische Leben" hineingreifen könnten. Nach der Uhr pflegte man dabei nicht zu sehen, so überhörte man auch meistens die Schläge der allzunahen Turmglocke, eingedenk des alten Wortes: Dem Glücklichen schlägt keine Stunde.

Seitdem der Festschmaus in dem neuen Schützensaale stattfindet, ist es dabei vornehmer und glanzvoller hergegangen als in der alten gemütlichen Zeit. Man erschien im feinen Frack und blendend weißer Weste; Cylinderhut und weiße Handschuhe waren unvermeidlich. Die Schützendamen saßen an der Seite ihrer Eheherrn und trugen wesentlich zur Verherrlichung des Festes bei, machten auch durch ihre werte Gegen-

ward die vormals üblich gewesene Kontrolle der Zechbrüder durch den Aufsichtsrat der „Siebener" entbehrlich.

Wenn es sich ja um einen „Invaliden" handelte, so geleiteten sorgliche Bruderhände denselben in aller Stille hinauf in die friedliche Zielerwohnung, wo er, der weiteren Gefahr entrückt, bald in des Morpheus Armen ungestört ruhen konnte.

Jeder Trinkspruch wurde durch Trompetenstoß angekündigt. Sofort setzte sich der Kanonier oben auf dem grünen Plan in Aktion; und sobald sich die Hochrufe vernehmen ließen, erdröhnten in bestimmter Anzahl die Kanonenschläge.

Einen absonderlichen Schmuck der Festtafel bildeten die buntseidenen Gewinnstfahnen, welche vor jedem der glücklichen Schützen aufgepflanzt standen. Die Königsfahne war extra durch ein Krönchen vor den andern ausgezeichnet. Der Schützenkönig hatte natürlich den Ehrenplatz und saß, umgeben von Mitgliedern des edlen Rates; auch die geistlichen Herren beehrten durch ihre Teilnahme am Festmahl oftmals unsere Schützengilde.

Kleinodien.

Der Silberschatz der Gilde ist alten Verzeichnissen nach nicht unbeträchtlich gewesen. Jeder Schützenkönig war, dem alten Herkommen gemäß, gehalten, ein kleines Silberschild mit Inschrift resp. Wappen oder andern Erinnerungszeichen für die Gilde als Andenken zu stiften. Der so entstandene Schatz wurde durch besondere Schenkungen vermehrt; so spendete z. B. der Herzog Christian einen 62 Loth schweren Pokal von köstlicher Augsburger Arbeit. Auch kam es vor, daß einem Schützen die Beschaffung eines Schildes als Buße für ein von ihm begangenes Vergehen aufgegeben wurde.

Leider waltete ein böses Schicksal über dem durch Alter besonders wertvollen Silberhorte. So kam die Gilde 1715 in die drückende Lage, den Schatz gegen eine geliehene Summe Geldes von 100 Gulden verpfänden zu müssen, weil die Schuld nicht zur fälligen Frist zu begleichen war. — Noch schlimmer kam es 1776. Da brannte nämlich das Wahrmannsche Haus nieder, wo zufälligerweise damals der Silberschmuck aufbewahrt

lag. Die meisten und wertvollsten Stücke wurden von der Glut geschmolzen; und man suchte den Überrest mühsam aus dem Brandschutte zusammen, hob die noch unversehrt gebliebenen Schilder auf und ließ aus der geschmolzenen Masse zwei größere Schilder fertigen, welche noch jetzt die wichtigsten Schmuckstücke für den Schützenhauptmann bilden.

Der Bericht über den Brandschaden möge hier Platz finden:

„Nachdem bey dem anno 1776 allhier entstandenen, unglücklichen Brande das der Schützen-Gesellschaft zuständige Silberwerk an Bechern, Schildern und dergleichen bey Meister Joh. Daniel Wahrmanns Erben mit ins Feuer gekommen und das mehreste davon zusammengeschmolzen, so daß besage nachstehender Berechnung vom 10. August 1778 mehr nicht als 11 Mark $5^1/_2$ Loth geschmolzen Silber und über dieses 21 Stück silberner Schilder und ein Stück silberne Kette mit vieler Mühe und Sorgfalt aus dem Brand-Schutte und der Asche herauszusuchen und zusammenzubringen möglich gewesen, durch diesen Zufall aber das alte Inventarium dergestalt alteriret worden, daß solches nicht lenger beybehalten werden können; Als hat vermeldte Schützen-Gesellschaft nöthig erachtet, gegenwärtiges anderweites Inventarium über die Schützen Lade fertigen zu lassen.

Weißenfels, den 9. August 1779.

Das gerettete Silber ist durch den Goldarbeiter Rögnern in seiner Behausung zusammengesindert und sodann an Gewichte

11 Marck $5^1/_2$ Loth befunden worden — hiervon sind zu 2 neuen Schildern abgeschlagen worden —

1 „ $8^1/_2$ „

9 M. 13 Lth. verbleibt vorrätig. Nach beyliegendem Probier-Zettel hat die Marck 11 Loth 8 Gran fein Silber gehalten, welches von 9 Marck 13 Loth beträgt: 7 Marck 5 Gran. Mit Bewilligung E. E. Raths ist das vorräthige Silber die feine Marck zu 12 Thlr.

18 Gr. verkauft und dafür gelöset worden: 89 Thlr. 11 Gr."

Die beiden oben genannten neuen Schilder, die größten unter den gegenwärtig noch vorhandenen 20 Schildern der deutschen Gilde, sind von schöner getriebener Arbeit mit vergoldetem Mittelfelde; das eine trägt als Krone das Bild des alten Schießstandes nebst der Scheibe vor einer Baumgruppe, das andere wird durch das hiesige Stadtwappen gekrönt. Die Inschrift des Mittelfeldes ist bei beiden Schildern gleichlautend, nämlich:

gefertigt von dem traurigen Überreste der in der großen Feuersbrunst am 17. September 1776 geschmolzenen Kleinen Schützen-Hauptmanns-Schilder auf Verordnung E. E. Hochedlen Rathes durch J. C. Kleinickens, Schützen Hauptmannes und C. E. Schifners, vice Hauptmannes, im Jahr 1777.

So erhebet sich oft aus den Brandtrümmern, ein glänzendes Werk.

Die Zierraten der kleinen Schilder sind teilweise Symbole, teilweise Embleme der verschiedenen Gewerke, und ihre Inschriften nicht uninteressant; da heißt es z. B.

1826

unter dem Wappen der Bäckerinnung, das zwei Löwen, welche ein Bretzel halten, darstellt:

„Der Bäckermeister Hanig war
der beste Schütz' in diesem Jahr.
Zwei Bäckermeister folgten ihm nach,
es war Hentzold und Klaffenbach."

1828

unter einem Adler:

„Was ich als Schütz gethan,
zeigt dieses Schildlein an:
Acht Mal getroffen, gut certiert,
und als Hauptmann hereingeführt."

E. A. Teutsch.

16. August 1829

unter einem Schießgewehr:

„Das Rohr, Glat wie ein Spiegel,
und dabey auch nicht geklügelt,
und bey ruhig Kaltem Blut,
schießt auch die glatte Büchse gut."
Gottf. Horn u. Chr. Aug. Brüger.

1830.

„Fortuna stand auch mir zur Seite
Und machte mich zu ihrem Sohn
Durch mein glatt Gewehr a Perkussion.
Es machte mir die große Freude
Und trug die Kugel so zum Ziel,
Daß als Gewinn der Mann mir fiel."
August Brüger.

Im Besitze der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr befindet sich ein (pokalartiges) kelchartiges Glas mit silberner Schelle an Stelle des Fußes. Es ist schön geschliffen, mit dem Emblem der Schützen geschmückt und trägt längs der Umrandung folgende Inschrift:

„donné pour le guerre
et pour la paix —
je vous donne le choix,"

was etwa zu übersetzen wäre:

„Gegeben für den Krieg oder für den Frieden.
Ich lasse Dir die Wahl."

Jedenfalls rührt dieses Kelchglas aus jenen Zeiten her, wo man das Zechen aus dem FF verstand und wo französische Leichtlebigkeit hohe und niedere Kreise des Volkes beherrschte. Da waren sogenanute Zecher-Wettkämpfe an der Tagesordnung (Festtagsordnung); man forderte sich einen Gegner, mit ihm um die Wette zu trinken und fand wahrscheinlich keine Zeit, das Glas in Ruhe kommen zu lassen, es mangelte demselben ja der Fuß; also konnte man es nicht hinstellen, und das

Tönen der Schelle war das Zeichen, daß wieder eingeschenkt werden mußte. — Brave Zecher!

1823

am 8. August feierte die Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr ihr 75jähriges Jubiläum.

1829.

Der Name des Hofrath Müllner hat für Weißenfels überhaupt, wie für die alte Schützengilde im Besonderen, einen hohen Klang: Denn der genannte Herr ist seiner Zeit ein gefeierter Dichter gewesen und hat damals sehr anregend und veredelnd auf das gesammte gesellschaftliche Leben der Stadt eingewirkt. Zeitgenossen schildern ihn als einen äußerst lebhaften und liebenswürdigen Charakter. So wird er auch als besonderer Gönner unserer Schützengilde genannt. Gerne weilte er im Schießhause, war ein eifriger Schütze; und beim Vogelschießen dauerte es ihm zu lange, bis nach reglementmäßig abgegebenem Schusse die Reihe wieder an ihn kam. Also veranstaltete er für sich und einige intime Freunde nebenan vor dem kleinen Kugelfange ein separates kleines Vogelschießen und schoß das Meiste von dem Vogel selbst herunter.

Mitten in der lebensfrohen Gesellschaft seiner Schützenbrüder überraschte ihn ein jäher Tod (1829). Vom Schlage getroffen sank er in die Arme der bestürzten Freunde; man brachte ihn zu Wagen nach seiner Wohnung, wo er bald verschied, tief betrauert von der Schützengilde, wie von der gesammten Bürgerschaft.

1832

schenkte Herr Traugott Hauer als Vogelkönig des voraufgegangenen Jahres den Schützen eine neue Vogelstange, einen besonders schönen Tannenstamm von außergewöhnlicher Länge und großer Dauerhaftigkeit.

1833

am 24. Juli wurde das 50jährige Jubiläum des Herrn J. G. Warmann als Mitglied der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr gefeiert.

1834.

Aus der Schützenordnung von 1834 und 35, welche für die Gesellschaft mit deutschem Gewehr maßgebend war, ist Folgendes zu notiren:

„Das große Mannschießen, welches alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats August abgehalten wird, und vom Montag bis Donnerstag dauert, daran können alle rechtlichen Bürger und Einwohner, sowie auch Fremde Anteil nehmen; es soll aber dem Direktorio frei stehen, Personen, die nicht Mitglieder sind, von dieser Theilnahme, ohne Angabe der Gründe, nach Befinden zurückzuweisen.

Jeder Schütze hat auf alle diejenigen Nummern, die er in dem Mannschieß-Manuale auf seinen Namen hat eintragen lassen, acht Schuß, und zwar in zwei besondern gleichen Abteilungen zu thun, davon die ersten vier Schuß oder Renne spätestens Dienstag Nachmittag 4 Uhr, die zweiten vier Renne hingegen Donnerstag geschossen und beendigt sein müssen.

Alle Schützen, von welchen auf eine Nummer der Mann 8 Mal getroffen worden ist, certieren um denselben, und erhält derjenige, der den nächsten Schuß gethan hat, den Mann und den Hauptgewinn von 20 Thlr.; dahingegen die übrigen und die, so den Mann auf eine Nummer nur sieben Mal getroffen haben, um die von 5 Thlr. bis auf 1 Thlr. 20 Sgr. stattfindenden dreizehn oder auch mehr Hauptgewinne und die damit verbundenen Fahnen certieren.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, wird bezüglich der beim Schießen in Gebrauch kommenden Gewehre bestimmt, daß jeder Kolben oben nicht über 10 rheinische Zoll und unten nicht über 9 rheinische Zoll (von dem Ende des Laufes ab) lang und nicht über 3 rheinische Zoll breit sein darf, und daß derselbe am untern Ende noch eine Ausschweifung von $^1/_2$ Zoll haben muß.

Jeder Schütze muß die Büchse, bevor er aus solcher schießt, dem fungierenden Vorsteher vorzeigen, welcher sie, wenn der Kolben das oben bestimmte Maß hat, mit dem hierzu anzufertigenden Stempel abstempelt.

Nur aus Büchsen, deren Kolben auf diese Art abgestempelt sind, darf geschossen werden. Wer dagegen fehlt, soll nicht nur von der Gesellschaft, sondern auch von jeder ferneren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen werden.

Das Direktorium der Gesellschaft besteht aus zwei Vorstehern, acht Beisitzern und einem besoldeten und verpflichteten Schützen-Sekretair. Zu den drei ersten Beisitzern ist der jedesmalige Schützen-Hauptmann, der Unter-Hauptmann (d. h. der den zweitbesten Schuß im Manne hatte) und der vorherige Schützen-Hauptmann angenommen, so daß jeder, der sich zum Hauptmann schießt, zwei Jahre hinter einander bei dem Direktorio bleiben muß."

1835.

Nachdem sich wegen der Gewehre mit glattem Rohr, die seither bei der deutschen Gesellschaft noch immer im Gebrauch geblieben waren, mancherlei Mißtrauen und Störung eingeschlichen, wurden in diesem Jahre sämtliche altdeutsche Gewehre durch gezogene ersetzt.

1837

am 3. April ist der Grundstein zu dem neuen Anbau des Schießhauses, bestehend aus dem großen Saale und den angrenzenden Räumen, gelegt worden und zwar an der westlichen Ecke des Gebäudes. Dabei ist eine Zinntafel eingesenkt, worein die Namen der Aktionäre, welche die Geldmittel zum Bau damals aufbrachten, eingraviert sind.

Die feierliche Einweihung des Gebäudes erfolgte am Gebutsfeste Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1837.

Das Direktorium der Schützengesellschaft vom Jahre 1837 bestand aus folgenden Herren: Justizrath Eichapfel und Kaufmann Reichhardt waren Vorsteher; als Beisitzer amtierten: Warmann, Teutsch, Hommel, Hauck; W. Hauck war Schützen-Sekretair.

1838

am 5. Mai feierte die Bürgerschaft im Schützenhause das 25jährige Dienst-Jubiläum des Herrn Bürgermeister Ölzen.

1840

den 15. Oktober zum Gedächtnis des Huldigungstages Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. gelang es dem Magistrats-Registrator Lorenz ein Jäger-Corps von 100 Mann zu organisieren und Herrn Hauptmann von Funck auf Burgwerben als Chef zu gewinnen.

Parade, Auszug, Diner erfolgten im Schießhause.

Die endgültige Begründung des Jäger-Corps unter Feststellung der Statuten geschah im Jahre 1843.

§ 1 dieser Statuten besagt: „Das Bürger-Jäger-Bataillon zu Weißenfels, welches aus einem Teile der hiesigen Schützengilde besteht, hat zum Zweck:

1. Allgemeine Geselligkeit, Eintracht, Anstand und Sittlichkeit zu befördern,
2. sich seiner Vaterstadt, namentlich in gemeiner Gefahr, nützlich zu machen.

Das Jäger-Bataillon schloß sich der Schützengilde an, dergestalt, daß die meisten der Jäger auch zugleich aktive Schützen waren, und daß überdies jeder Jäger zwangspflichtig außer am großen Mann- oder Vogelschießen auch noch an zwei sogenannten Jäger-Zwangschießen teilzunehmen hatte.

Die kleidsame Jäger-Uniform bestand in einem grünen Oberrock mit schwarzem Sammetkragen, rotem Vorstoß, gelben Metallknöpfen, weißen Achselschnüren und Litzen, schwarzen Pantalons, die in den Sommermonaten durch weiße ersetzt wurden, weißen Handschuhen, schwarzem, rundem Hut mit Agraffe, Nationalkokarde und dunkelgrünem Federbusch; Avancierte trugen weiße, Spielleute rotbunte Federbüsche. Die Bewaffnung bestand aus einer Birsch-Büchse und einem Hirschfänger nebst Kartusche am schwarzledernen Koppel.

Nachdem der Anschluß an die Schützengilde erfolgt war, galt der öffentliche Aus- und Einzug beim großen Mannschießen als Zwangspflicht für die Jäger.

Das Jäger-Bataillon überkam eine der altehrwürdigen Fahnen der vormaligen alten Bürgergarde. Der stattliche Auszug trug wesentlich zur Erhöhung der Festfreude beim Mann-

schießen bei; und die Jäger florierten bis zu Anfang der 50er Jahre, wo der schnell entstandene Glanz allmählich schwand, weil die brüderliche Gesinnung nicht mehr die erste Kraft bewahrte.

Vor funfzig Jahren.

Der Herr Rath,

der erste Vorsteher der Gilde war seiner Zeit recht eigentlich der Repräsentant der alten Schützenherrlichkeit. Eine hohe, stattliche Erscheinung, schritt er einher im blauen mit blanken Knöpfen besetzten Frack und hellfarbenen Nankingbeinkleidern. Der graue Cylinder und die große silberne Brille, die er trug, machten ihn in unsern Augen noch um ein Bedeutendes größer und vornehmer, und der dicke Spazierstock mit glänzendem Knauf galt uns als Abzeichen seiner Vorsteher-Würde. Wenn der Herr Rat beim Feste erschienen, beeilte sich jedermann, ihm seine Reverenz zu machen; ihm zu Ehren ward von den Musikanten, die unter der Lindenlaube postiert waren, mancher Tusch geblasen, während oben auf dem Berge die Kanonen donnern mußten. Freundlich herablassend erwiderte der also Gefeierte jeden Gruß und nahm seinen ständigen Platz auf der harten Holzbank unter der Linde ein, von wo aus er das bunte Treiben des Festes, das Kommen und Gehen der Teilnehmer beobachten konnte. Die runde primitive Holzsäule, der Träger des Lindengezweiges, diente ihm als Rückenlehne, und man mühte sich umsonst, wenn man ihm ein bequemes Plätzchen verschaffen wollte. Da fand er einst — und er war sichtlich gerührt davon — auf der harten Bank ein weiches Kissen und auch an seiner Säule ein dergleichen als Rückenlehne vor; das hatten ihm seine Verehrer heimlich an Ort und Stelle besorgt, und mit stillem Danke machte er nun Gebrauch davon. In bester Laune ließ er dann aus der langen Pfeife blaue Duftwölkchen ins grüne Lindenlaub emporsteigen; und drohte er zuweilen den

übermüthigen Jungen, die in der Nähe ihr Spiel trieben, mit dem dicken Stocke, so fühlte sich doch kein Vater derselben dadurch verletzt; denn das war ja „gut gemeint", weil „der Herr Rat" es gethan hatte. Der Mann liebte das Schießhaus und die Schützen und fand nicht minder Freundschaft, Anerkennung und Gegenliebe. Sein Wunsch galt den meisten als Befehl, und Zwistigkeiten konnten unter seinem Regime kaum aufkommen.

Der Herr Rat inspizierte namentlich auch die zur Verschönerung des Schützenplatzes dienenden Gartenanlagen und ließ manche hübsche Blume und manchen Blütenstrauch aus seinem bestgepflegten Garten auf dem Georgenberge diesen Anlagen, welche zur Verschönerung des Schießhauses wesentlich beitrugen, einverleiben. Ein strenger Hüter wehrte während der Festtage hier dem Andrange zerstörungslüsterner Buben; und der Zieler hatte das bepflanzte Gartengrundstück stets in gutem Zustande zu erhalten. Lange Jahre war dasselbe eine wahre Zier des Platzes, und die Schützengilde sozusagen auch der damalige Verschönerungsverein für Weißenfels, indem sie durch ihr gutes Beispiel auch andern Leuten Anregung gab.

Ein Hauptverdienst vom Herrn Rat ist jedenfalls der im Jahre 1837 erfolgte Neubau des großen Saales; denn fortan galt derselbe auf lange Zeit hinaus als das geräumigste und feinste Versammlungs- resp. Festlokal nicht bloß für die Schützen, sondern für die gesamte Bürgerschaft. Wohlverdientermaßen hat man das Andenken des Begründers dadurch gefeiert, daß man seinem Bildnis den Ehrenplatz im Saale einräumte. Gegenwärtig hat es seine Stelle neben dem des Vaters Hauck im Gesellschaftszimmer des Schießstandes.

Das Festschießen, dafern es frühmorgens schon begonnen resp. fortgesetzt werden mußte, leitete man mit dem „Morgensegen" ein, und die Stadtmusikanten" (Stadtpfeifer, wie früher, durfte man sie nun nicht mehr nennen) intonierten den Choral: „Ich komme vor dein Angesicht". Die alten Schützenbrüder waren wirklich in gehobener Stimmung und mancher summte die fromme Weise des Morgenliedes vor sich hin. Man betrachtete das Schießen oder vielmehr die Uebung in der Waffen-

tüchtigkeit als unerläßliche Bürgerpflicht, welcher obzuliegen man weder Geldkosten noch Mühe scheute. Und der Gewinn, den manch einer errang, er schien ihm ein besonderer Segen zu sein. — In Weißenfels zu wohnen und das Schützenfest nicht mit angesehen zu haben, es nicht zu wissen, wer Vogelkönig oder Schützenhauptmann geworden, — das galt als unerhörte Ignoranz. Unsere sichern Schützen hoben ihre Trophäen vom Vogelschießen, sowie die bunt gemalten Schießmänner und Scheiben Jahrzehnte lang auf, und von manchen ehrsamen Bürgers Hausflur konnte man sagen:

„Bedeckt sind alle Wände
bis auf den letzten Saum;
kein neuer Schießmann fände
zu seinem Bildniß Raum."

Das Schießhaus wurde von Jung und Alt mit Vorliebe besucht und namentlich auch die angesehenen Leute tranken hier im kühlen Schatten gern ihr Schöpplein. Auf dem grünen Rasen belustigten sich vornehme Damen am Reifspiel, und man konnte sogar beobachten, wie die kühnsten der aristokratischen Schönen sich im Schießen mit Pistolen versuchten und das Ziel sicherer trafen als mancher Sonntagsjäger.

Die Festabende wurden zumeist durch Illumination oder Feuerwerk verschönert, und Konzert und Ball konnte man am feinsten im Schießhause haben. Um das unvermeidliche Karoussel, um die Lotto- und Schaubuden her wimmelte es von lustigen Leuten oft bis in die späte Nacht hinein.

„Das war ein Grüßen und ein Händeschlag,
ein Austausch, ein lebendiger Verkehr!" —

Und bei vielen der Uebervergnügten „ging der letzte Sechser flöten." Für die Kinder gab es keinen schöneren Spielfleck als das Schießhaus-Revier. Die Alten schossen mit dem Gewehr, — die Jungen aber übten sich mit Armbrust, Flitzbogen und Blaserohr, da wurde Ball geschlagen, geturnt und „Soldatens" gespielt. Hei, das gab Vergnügen, wies schöner nirgends sein konnte! — Und was für die lebenslustigen Jungen besonders angenehm war, „der Bettelvogt, der Bösewicht" wie sie ihn zu nennen pflegten, war ihnen hier in dem weiten Raume nicht

gleich auf den Fersen; denn der hatte in den Straßen der Stadt vollauf zu thun, weil er dort oftmals allein sein strenges Amt führen mußte.

Bei der Erinnerung an jene entschwundene Zeit könnte man wohl nicht ohne Grund mit dem „alten Stadtsoldaten ausrufen:

„Ja anno dazumal!
Das kommt nicht wieder vor."

Meister Daniel.

So wollen wir einen der hervorragendsten Leiter der deutschen Schützengilde nennen, welcher etwa gleichzeitig mit dem Herrn Rat im Schießhause „am Ruder" war. Er hatte die Gesellschaft mit deutschem Gewehr zu vertreten und konnte in vieler Hinsicht als ergänzendes Gegenbild neben dem Herrn Rat gelten.

Er war eine durchaus praktisch beanlagte Persönlichkeit und in seinem Vorsteheramt unermüdlich thätig, half nicht allein „raten", sondern weit mehr „thaten": Mit Hammer, Zange und Beil, mit Brettern, Latten, Pfählen; mit Nägeln und Bindfaden war er ebenso rasch bei der Hand, wie mit Stift und Feder. Selber ein Meister der löblichen Seilerinnung, hatte er sich wie mit einem unlösbaren Seile der Gilde verbunden, und seine Sorge um dieselbe wurde allgemein als eine „mütterliche" bezeichnet.

Damit die edle Zeit auch in den Pausen des Schießens oder nach etwa zu frühem Schluß desselben ausgenutzt werde, legte er eigenhändig unter dem Schatten der großen Linde einen Kegelschub an, welcher zwar wenig zierlich und elegant, desto mehr aber durabel und zweckentsprechend war.

Meister D. stellte sich auch in den Dienst der schönen Künste und waltete als Werkmeister bei der Bühne, die man auf Betrieb der Schützengilde zeitweilig im großen Saale errichtete. Seine allbereite, nimmer rastende Hand fügte die Bretter, „die die Welt bedeuten", an einander, besorgte die Coulissen und den Vorhang; und seine eigne Erfindung war ein origineller, aus Brettstückchen zusammengenagelter Souffleur-

kasten, der als Unicum eine Zeitlang geduldet, später aber durch ein Gebilde von künstlerischer Form ersetzt wurde.

Etwas stiefmütterlich behandelte man damals leider die Leute, die durch ihre Kunst das Schützenfest am meisten verschönern halfen, Euterpens Jünger: An einem primitiven langen Holztische, der noch dazu auf wackligen Beinen schwankte, wenig geschützt gegen die heißen Sonnenstrahlen, „da saßen die Musikanten" und traktierten im Schweiße ihres Angesichts und oft in gedrückter Gemütsstimmung die Instrumente. Da war es zwiefache Kunst, schöne Musik zu machen. Endlich faßte ein menschliches Rühren das Publikum, und man beschloß Abhilfe zu schaffen. Wer hier zuerst vor den Riß trat, das war wieder Meister D.

„Nahm Meißel und Beil
und die Säg' in Eil,
visierte wie Falken
und setzte die Balken;
und, eh' der Musiker sichs versah:
Klapp' stand die ganze
Tonhalle schon fertig da."

Aber — o weh! Sie war etwas zu simpel geraten, sah einer bretternen Jahrmarktsbude auf ein Haar ähnlich; und die armen darin eingepferchten Musiker klagten darüber, daß von der heißen August-Sonne das Kolophonium ins Schmelzen geriete.

Über die ihr widerfahrene Geringschätzung zeigte sich Frau Musika sehr ungehalten, und das wohl nicht mit Unrecht: Und eines schönen Morgens nach einem vorhergegangenen heißen Konzerttage fand man die neue „Tonhalle" in Trümmern liegen.

Ob nun die allzustarke Resonanz der gefangenen Tonfülle die engen Bande gesprengt, oder ob über Nacht unsichtbare Geisterhände hier ein Sühnwerk vollbracht hatten, darüber schweigt die Geschichte. — Die Musikanten setzten sich wieder an den alten Tisch, bis die neue Zeit ihren Klagen Gehör schenkte und eine wirklich anständige Tonhalle schuf.

Das von den Schützen ins Leben gerufene Theater florierte eine Reihe von Jahren; denn es gab unter der Gilde mehrere

Herren, welche unverkennbar Schauspielertalent besaßen; und geistreiche Damen schlossen sich bereitwilligst an, die Hauptrollen zu übernehmen Eine ehrwürdige Matrone, ehemalige Schauspielerin, die im hiesigen alten Hospital ihren Wohnsitz hatte, half mit Eifer und Sachkenntnis die jüngeren Kräfte schulen; und so wurde den Schützen nicht bloß, sondern auch einem größeren Publikum mancher schöne Genuß bereitet. Auch fanden die uneigennützigen Bestrebungen der Mitwirkenden viel Anerkennung.

Meister D. plante und hantierte zur Förderung des Schützenwesens lange Jahre. Freilich wurde mitunter ein leiser Zweifel von wegen der Uneigennützigkeit gehegt. Indessen ließ er sich dadurch nicht beirren, zog als bewährter Seiler sein Geschäft weiter in die Länge und beruhigte sich mit dem Gedanken: Undank ist der Welt Lohn. — Jedenfalls darf ihm nachgesagt werden, daß er sehr viel für das Schießhaus und die Schützengilde geleistet hat.

Bezüglich der früherhin mangelnden Tonhalle sei noch dies bemerkt: Das originellste und lustigste Orchester hatte man vor 50 Jahren und darüber unmittelbar neben dem Schießstande in dem Geäst von 6 nebeneinander gepflanzten alten Lindenbäumen angelegt; eine hohe Stiege führte dazu hinauf. Unter dem grünen Laubgewölbe hervor tönten an den Haupt-Schießtagen gar lieblich ernste wie lustige Weisen hernieder, mit dem Gesang und Gezwitscher der Vögel abwechselnd. Waren die Musikanten fort, so diente der freie Balkon da oben zum willkommenen Tanzboden für die muntere Jugend, die gar betrübt drein schaute, als das Holzgetäfel in Trümmer sank.

Die Sonntagsscheibe,

ein quadratisches, weiß angestrichenes Brett mit schwarzem Centrum und Ringel, hing an einem eisernen Ständer und hatte ihren Platz vor dem Kugelfange. Die Länge des Schießgrabens betrug circa 180 Schritte. Man schoß freihändig und bis zum Jahr 1835 nur mit glattem Gewehr, von da ab wurde das gezogene Rohr allgemein eingeführt; gleichwohl be-

hielt dieser Teil der Gilde den Namen: „Gesellschaft mit deutschem Gewehr.“ Der Scheibenkreis hatte 6 Zirkelschläge; und eine 6, d. h Centrum zu treffen, war damals keineswegs eine geringfügige Leistung, die dennoch oft genug zu verzeichnen war. Auswärtige Schützen rühmten daher nicht selten die Treffsicherheit der hiesigen Genossen, weil man anderwärts nur selten solch hohe Ansprüche an den Schützen stellte, wie an hiesigem Orte.

Der Kostenaufwand bei dem Sonntags-Schießen war geringfügig. Die Einlage pro Nummer betrug 3 Groschen; und man verbrauchte etwa 1 Dutzend Kugeln, die von der Frau des Zielers gegen ein kleines Entgelt gegossen wurden, wobei man in der Regel verlangte, daß es sämtlich gute Treffer sein sollten.

Die Gewinne waren, der Einlage entsprechend, sehr bescheidene. Der beste Schütze wurde mit einem Kranze und einer gemalten Tasse bedacht, welche letztere ein Erzeugniß der damals in Weißenfels noch bestehenden Porzellanfabrik war. Meister Jahn, in der edlen Kunst der Malerei wohl erfahren, malte diese Tassen und stellte auch mit kunstgeschickter Hand den Schießmann und die bunten Scheiben her, deren sich manches eifrigen Schützen Auge erfreut hat. — Der alte Brauch, daß dem besten Schützen der Kranz aufs Haupt gesetzt werden mußte, war längst abgekommen. Man trug ihn sorglich heim zur Freude der Familie, ebenso bewahrte man auch den schönen Blumenstrauß, welcher als letzter Gewinn einem Schützen zu fiel. Außer diesen genannten gab es noch Geldgewinne in mäßig hohem Betrage. Die Leute begnügten sich eben damit und freuten sich ihrer als einer Anerkennung ihres redlichen Strebens. Die Gewinne waren wenig geeignet, den Neid derer zu erregen, die beim Schießen leer ausgingen. Mancher war schon zufrieden, wenn er seine Auslagen herausschlug; und die Zeche war auch nicht hoch. Von der großen Stange Braunbier, welche der Vater bestellt hatte, nippten auch oft die Kinder; und wenn Mutterchen auf dem Plan erschien, so opferte der Gemahl wohl ein Glas „Musikbier“ mit geriebenem Brot, Zucker, kleinen Rosinen und Citronenscheibchen.

Die Gewehre pflegte man auf das Sorgsamste; denn sie galten für Wertstücke, mancher lieh zum Schießen längere Zeit

die Büchse seines Freundes, bis er im Stande war, sich eine eigene anzuschaffen, und wer deren zwei besaß und auch noch einen Büchsenschrank sein nannte, der galt als wohlsituierter Mann. — Allgemeine Aufmerksamkeit erregte damals noch die letzte „deutsche Büchse," ein Prachtstück aus den Zeiten der Herzöge; dieselbe war an Kolben und Schaft auf das Zierlichste mit Figuren von Elfenbein ausgelegt und ihrem Besitzer um keinen Preis feil.

Das sonntägliche Schießen galt als Vorübung zu dem solennen Mannschießen; und je näher dieses rückte, desto mehr steigerte sich die Aufmerksamkeit und Sorgfalt beim Schießen; denn jeder wollte am Entscheidungstage Ehre einlegen.

Nach dem Mannschießen hatte die Sonntagsscheibe keine Bedeutung mehr. Man stellte dann noch den kleinen Schießmann auf (ein Abbild des großen) und schloß den Cyklus der Schießtage mit dem Bilde einer zierlichen Dame, das auf ein sehr kleines Brett gemalt war. Noch einmal bewarben sich die bis daher wenig glücklichen Schützen um Fortunas Gunst, und hocherfreut trug dann der Auserkorene das schöne Brett als Trophae nach Hause.

Die bunte Scheibe,

namentlich die, welche nach dem großen Vogelschießen der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr zum Ziel diente, war von besonderem Interesse. Denn die neun Bilderkreise auf blauem Grunde enthielten Darstellungen der mancherlei lustigen Schwänke und Possen, die man kurz vorher beim Vogelschießen in Scene gesetzt, und die noch in aller Erinnerung waren. Der Malermeister J. verstand es ausgezeichnet, in markigen Zügen die Haupt-Akteure in allerlei drolligen Situationen darzustellen, so daß man sofort erkannte, wer und was gemeint sein sollte. Diese bunte Scheibe zu gewinnen, darnach ging das eifrigste Streben der meisten Schützen. Zuweilen verstand man sich dazu, nach beendigtem Schießen die einzelnen Bilder auszusägen, damit, jeder das gewonnene Bild nach Hause tragen konnte als wertvolles Angedenken an die heiteren Festtage.

Während des Schießens hatte man am Scheibenstand zwei Klarinettisten postiert welche nach jedem, Schlusse ein zwei-

stimmiges Liedlein erklingen ließen. Hatte der Schütze Centrum oder doch Schläge getroffen, so verkündigte ihm die Weise eines lustigen Walzers oder Polkas seinen guten Erfolg; wenn aber die Kugel nur den breiten blauen Untergrund des bemalten Brettes gefunden hatte, so bliesen die Musikanten „blauen Himmel", bestehend in einer eigentümlich klagenden Strophe die sich, von hohen Tönen ausgehend, seltsam verschlungen nach der Tiefe herableierte.

Dies verfehlte nicht zum Gaudium der Genossen auf dem Antlitz des wenig vom Glück begünstigten Schützen den Ausdruck bitterer Enttäuschung hervorzubringen; und — wer den Schaden hatte, brauchte um den Spott nicht zu sorgen.

Kameradschaftliches Einvernehmen wurde indessen dadurch keineswegs gestört; die Scherze waren harmloser Art und beruhten so zusagen „auf Gegenseitigkeit."

Die alte Zielerhütte,

eine aus Steinen gewölbte kugelfeste Grotte, lag am Ende des 180 Schritte langen Schießgrabens, sie war vom Gebüsch versteckt und der Klause eines Einsiedlers vergleichbar. Hier wartete an den Tagen, wo nach der Scheibe oder dem Mann geschossen wurde, der fest angestellte Zieler seines Amtes in Gemeinschaft mit einem Beisitzer, dafern einer der Herren Vorsteher sich nicht herbeiließ, den Zeigestock selber zu handhaben (anzuweisen.) Hier ging alles streng und gewissenhaft zu. Geltende Treffer wurden extra auf einem Stechbrett mit Beihilfe des Zirkels eingetragen, und aus Stahl gefertigte sogenannte Kugelstecher verschiedenen Kalibers, der Größe der Kugel angemessen, dienten dazu, den Schuß auf dem Brette zu fixieren, falls nach dem Augenscheine der Wert desselben nicht sofort festzustellen war.

Mittelst der Klingel hatte jedweder Schütze das Zeichen zu geben, daß er schußfertig im Schießstand stehe, und das Abwinken mittelst einer farbigen Fahne bei der Zielerhütte war die Erwiderung darauf. Es geschah dies aus Vorsicht, damit ein Unglücksfall möglichst vermieden würde Die Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel galt seit alter Zeit schon als straffällig.

Besagte Fahne wurde auch gewöhnlich beim Einzuge der Schützen nach der Stadt vom Zieler als Abzeichen seines Amtes vorangetragen. Angehende Schützen oder halberwachsene Söhne der tonangebenden Mitglieder stritten sich oft um die Ehre, in der Hütte das Abwinken zu besorgen, oder aber die Nummer an den Pfahl zu hängen, die, weithin sichtbar den Treffer kund that.

Die Hütte gewann besonders Bedeutung an dem Mannschießtage, wo der Königsschuß zu thun war, beim Certieren. Zu dem Ende schmückte sie der Zieler mit grünen Reisern, und einige launige Schützenbrüder, welche beim Anweisen der Treffer zugegen waren, kostümierten sich als Bär oder Baijazzo od. dgl. und umtanzten dann zum Ergötzen der von fern stehenden Zuschauer den Schießmann. So lange der zum Certieren berechtigte Schütze im Anschlage stand, spielte die Musik eine lustige Weise, welche urplötzlich mit dem fallenden Schusse abgebrochen werden mußte. Manchem eifrigen Schützen klopfte das Herz in diesen entscheidenden Augenblicken, und es war ihm, als habe er vor der Menge der Zuschauer eine bedeutungsschwere Prüfung abzulegen.

Die Hütte war für Unberufene um diese kritischen Stunden unzugänglich, und höchstens auf grund einer besonderen Einlaßkarte gestatteten die Herren Vorsteher den Zutritt. Ein seltsamer Brauch fand am Certiertage hier in der versteckten Klause statt: Die daselbst funktionierenden Schützen verzehrten gemeinsam ein Dutzend Heringe mit obligaten neuen Kartoffeln. — Man wußte nicht genau: Sollte das eine Art von Fastenspeise angesichts der bevorstehenden wichtigen Entscheidung sein, oder wollte man das Katerfrühstück, welches doch erst nach dem andern Tages stattfindenden Festmahl angebracht gewesen wäre, im voraus genießen? — Eine besondere Aufmerksamkeit erwies man der Zielerhütte beim beginnenden Festballe. Da leitete der den Vorreihen führende neue Schützenhauptmann, seine Dame an der Hand, den Zug der Polonaise falls das Wetter günstig war — den Schießgraben entlang durch die Hütte und den langen Weg wieder herein nach dem schön geschmückten Schießhaus-Saale, wo man bis zum Ende des Festes zu Ehren und großem Ergötzen der Damen das Tanzbein pflichtschuldigermaßen mit Eifer schwingen mußte.

Schützen-Auszug
beim solennen Mannschießen.

Alljährlich im Monat August erschien das hochbedeutungsvolle Mannschießfest. Ein neues Weltereignis konnte kaum das Städtlein mehr erregen als der Tag, da man allhier den Schützen Auszug hielt. „Jetzt dachte mancher Weißenfelser nicht an Knieriem, Bügeleisen, Säge, Beil, noch wie man Leder gerbt und Fische fah't: Nein, stattlich ausgerüstet zogen sie aus allen Straßen, einzeln und geschart zum schönen Marktplatz vor das Rathaus Thor. Hier, wo man Kopf an Kopf schauluſtig stand, trat ins Gewehr die Jägerkompagnie. Jedweder war mit saubrer Uniform nach Schützenart- und Vorschrift kostümiert: Vom grünen Rock, mit schwarzem Samt gesäumt, hob jeder blanke Knopf sich glänzend ab; und weiß Geschnür auf Brust und Schulter lieh Vollendung erst dem schmucken Jägerkleid. Ein hoher Hut mit Hahnenfederbusch, mit Nationalkokarde, schwarz und weiß, das Haupt erhöhte, daß der kleinste Mann im Schützenzug nicht winzig mehr erschien. Und wer sonst friedlich in der Werkstatt saß, mit Pfriem und Nadel still hantierend meist, — bewaffnet stand er mit dem Birsch-Gewehr; und für den Fall der Not konnt' seine Hand zur kurzen Klinge greifen, die am Bandelier vorläufig in der Scheide strengen Haft, — zum Glück für Bürgerruh und Menschenwohl — nur aber bis auf weitres — eingekerkert hing.

Mit Trommelklang und luſt'gem Pfeifgetön
zog man vom Fuß der Burg durchs Zeitzer Thor,
und aufwärts ging es dann zur freien Höh,
allwo, ein Denkmal alter, guter Zeit.
das weit und breit bekannte Schießhaus steht.
Der Hauptmann schritt im Silberschildberglanz
als Herrlichster der ganzen Kompagnie
einher, der hohen Würde sich bewußt.
Die Fahne, die des stärksten Jünglings Faust
als teures Kleinod hielt, sie war ein selten Stück,
unscheinsam zwar, zerfetzt, vergilbt, verschabt;

doch weil uralt — ehrwürdig desto mehr.
Der Schellbaum mit dem funkelnden Klimbim,
mit schwarz und weißem Roßschweif rechts und links,
er ward regiert von einem dicken Mann;
und dröhnte dann der großen Trommel Schlag,
bewegte tönend sich der Glöcklein Reih,
so spürte man des Augenblicks Gewalt. —
Wohl schimmerte des Festzugs reicher Schmuck;
doch strahlender der Jugend Freude schien,
die ihm in hellen Haufen gab Geleit.
Auch an den Fenstern manch ein hold Gesicht
erglänzte froh, das bunte Spiel zu schaun.
Die Bürgersfrau, sie blickt' hernieder stolz
auf den Gemahl, der heute zwiefach schön
und liebenswürdiger als manchmal sonst
in seinem Jägeranzug ihr sich naht;
der, zu erhöhn des Schützenfestes Wert,
auch seine Ehr' und volle Manneskraft
mit eingesetzt, wie es dem Bürger ziemt. —
Wie stand Sie süß errötend vor Ihm da,
als Er bei kaum vernommnen Trommelruf
die weiß beschuhte Hand zum Abschied bot
und — bald im Schützenhaus zum frohen Wiedersehn! —
Ja, s' lag ein eigner Glanz auf unsrer Stadt
beim Schützenfeste; jeder glaubte das.
Und war es Sonnschein: schöner lachte nie,
als heut' die Sonne über Weißenfels.
Die Jugend jauchzte laut vor Freude auf,
auch manche düstre Stirne zog sich glatt. —
Selbst manches Knausers Herze wurde weich,
der heute auch einmal den Beutel zog.

War auf dem Schützenplatz man angelangt,
so grüßt' Kanonendonner unsre Schar;
bei rauschender Musik ward aufmarschiert,
und — „Achtung!" hallt ein scharf Kommandowort
des Schützenleutnants, welcher, treu bewährt

im Dienste vormals bei dem Militär,
sich nunmehr nützlich machte seiner Stadt,
ein tapferer Soldat in Friedenszeit.
Und wieder hallt' es: „Präsentiert's Gewehr!"
Da standen vor des langen Hauses Front
in schönster Reihe paradierend nun,
dem Hauptmann und der Fahne zum Honneur,
die wackern Festgenossen, Mann für Mann. —
Wärs ein Soldat von Fach — nicht strammer hätte traun,
der dagestanden vor dem General
als hier so mancher Meister, der sonst krumm
und lahm sich buckte bei des Handwerks Druck.
Auf grünumlaubtem Plan und ebnem Grund
unfern vom hundertjähr'gen Lindenbaum
„erhob sich stolz" das luft'ge Schützenzelt,
aus numeriertem Balkenwerk gefügt,
mit rotbesäumtem Tuche überspannt,
des besten Tapezierers rühmlich Werk.
Beinahe haushoch ragte es empor
und Raum genug bot es am Mannschießtag
der kreuzfidelen Jägerkompagnie,
die, wie's die Pflicht erheischte, hier auf Wache zog.
Der freie Platz beim Zelt war eingehegt
mit Ketten zwischen Säulen, schwarz und weiß;
ein Adler mit erhobnem Fittichpaar
thront' am Portal als nationales Schild;
manch Fähnlein in den Landesfarben auch
sah man dabei in Lüften lustig wehn:
Denn Preußens Aar hat unsrer Schützen-Schar
seit anno 15 stets vorangeschwebt;
und ob ein alter Sachse mit Gebrumm
und finsterm Blick den neuen Zeitlauf maß,
die meisten kehrten sich nicht viel daran.
Man sang nicht mehr: „Erblühe, Rautenkranz!" —
„Heil dir im Siegerkranz!" klangs aus dem Zelt hervor —
in lauer Sommernacht, wo Lied auf Lied
ward angestimmt, kraft heitrer Laune Trieb;
Solo trug vor der lustigste Kumpan,

beim Rundreim tönt' die ganze Kompagnie.
Noch liegt die alte Weise mir im Ohr;
es schallt': „O welche Lust, Soldat zu sein!"
Man sang hinein just in den Kriegsmut sich
und hätt' zu Schirm und Schutz der Vaterstadt
sich kampfbereit gefunden nöt'genfalls,
dem Feinde zu beweisen, daß zum Spiel
nicht nur allein man Büchs' und Degen trüg'.

Zwar manchem schien das Ding so ernsthaft nicht,
und ein ironisch Lächeln überflog
des Schalks Gesicht, wenn man kriegstüchtig that.
Wär wirklich damals ein Franzos' als Feind
urplötzlich vor dem Zelt erschienen — traun,
er hätt' ihm zugerufen: „Dummer Kerl!
lehn' still dein „Kuhbein" draußen an den Baum.
Wir wollen uns vertragen, setz' dich her
in unsern Kreis; komm, da steht Bier für dich.
Am Zechtisch sollst du wissen, Kamerad,
wie auch im großen, weiten Himmelreich,
fragt man nicht philiströs: Wo bist du her?
Ein jeder ist uns ein willkomm'ner Gast,
der froh sein kann; hier sind wir alle gleich.
Schau hin! schier unerschöpflich scheint das Faß;
und leeren wir's bis auf den Boden gleich: —
Der heitre Mut, er bleibt ein frischer Born,
der nie versiegen soll im Schützenhaus."

Der Stoff, den man kredenzte in dem Zelt,
ein gar unschuldig bräunlich Stadtgebräu,
das heute würde wenig wohl begehrt,
goß höchstens Frohsinn in des Schützen Brust,
der sich durch Wassertrinken ruhig Blut
bewahren wollte bis zum Königsschuß;
ein Räuschchen anzutrinken dran hielt schwer.

Drum schwor auch manche Schützenschwester gern
auf die Taktfestigkeit des Herrn Gemahls,
wenn er, das Ziel im Auge, schußbereit

die Schützenhauptmannswürde winken sah.
Und lächelte dem Streber nicht das Glück,
so daß sein bester Schuß daneben ging,
dann sagte sich zum Trost die gute Frau
und still bedauernd ihren lieben Mann:
„Ich weiß es, liebe Schwestern, ganz genau:
Das Bier -- wahrhaftig — war nicht schuld daran".

Von Politik sprach man im Zelt nicht viel,
dieweil ein jeder nur als Fortschrittsmann
in Reih und Glied beim Schützenauszug galt.
Und mischte Karten man zum Zeitvertreib,
so zählte niemand noch die Matador,
auch unerhört war damals Skat-Turnier;
man zollte Lob dem deutschen Schafskopfspiel,
und zum Vergnügen nahm man sich hübsch Zeit;
denn Ruhe galt als erste Bürgerpflicht,
zumal den Alten, die der kühle Raum
des „hüllenden Gezeltes" meist umfing
als süßes Heim, wo's auch zu trinken gab.

Die Wache hielt derweil ein junger Mann,
der von viel schönen Augen wohl weit mehr
als von der heißen Sonne ward bestrahlt;
er schritt, Gewehr auf Schulter, auf und ab,
von Mien' und Haltung streng, untadelhaft.
Den Zutritt wehrte er dem Eindringling,
der unberufen sich herangewagt
und lüstern Blicke nach dem Freibier warf,
das in den blauen Humpen kreiste stets —
doch nur als Labsal für die Kompagnie. —

Zeigt' nun im Schmuck der Schützenhauptmann sich,
erscholl 's mit starker Stentorstimme „Rrrraus!"
Da rissen drinnen die Genossen alt,
jach aufgeschreckt vom fröhlichen Gelag,
sich aus behaglich süßer „Weidmanns-Ruh"
und standen militärisch straff und stramm
und schulterten nach Vorschrift das Gewehr,

dem Ehrenmann zum wohlverdienten Gruß;
ein jeder fühlte selbst gehoben sich,
weil „seines Gleichen" ja der Hauptmann war.

Da dachte, wie im alten deutschen Reich
manch einer von der biedern Brüderschaft:
„Kann 's doch nach Schützenbrauche wohl geschehn",
daß, wer dem Hauptmann heute salutiert
in gleicher Würde stehet über's Jahr;
ein jeder Schütz' hat Anwartschaft darauf,
und keinem unerreichbar bleibt das Ziel.
Grün kleidet sich die ganze Jägerschaft,
Grün heißt uns hoffen; darum hoff' auch ich." —

Du fragst, verehrter Leser, nach dem Grund,
warum so rasch solch alte Herrlichkeit
und brüderliches Einvernehmen schwand?
's ging sonst, wie heute nach dem alten Lied:
Die einen wollten mehr als andre sein. —
Vereinsstatuten mögen noch so schön
fein ausgeklügelt und korrekt verbrieft;
was nützen sie, wo guter Will' fehlt!
Ein leeres Faß ist traurig anzuschaun: —
flieht den Verein der Geist, — gleicht er dem leeren Faß.

Wer kann für Malheur!

Dem besten Menschen bleibt es nicht erspart; und wir wollen unsere Bürger-Jägerkompagnie nicht allzuhart anklagen, weil es auch ihr passirt; und weil der Fall mehr komisch als tragisch ablief, so mag er hier berichtet werden.

Es war zu Anfang der 40er Jahre; noch mangelte unserer Gegend der Pünktlichkeit fordernde wie fördernde lebhafte Eisenbahnverkehr. Man erwartete vornehmen Besuch in der Stadt: Sagen wir: ein hoher Herr — sollte auf seiner Rundreise auch W. berühren. Alles war gerüstet zur feierlichen Begrüßung: Ehrenpforten wölbten sich, Fahnen wehten, die Schuljugend stellte sich in Reihen auf; und auch unsere Jäger hatten den ehrenden Auftrag erhalten, vor dem hohen Herrn

im Paradeanzug aufzumarschieren. Der Gala-Uniform durften namentlich die weißen Pantalons nicht fehlen. — Vormittags, zur festgesetzten Stunde hatte man sich auf dem Marktplatze postiert und harrte klopfenden Herzens der nächsten hochwichtigen Augenblicke, wo man das huldvolle Antlitz des hohen Herrn in nächster Nähe schauen könnte — Man stand und stand, und eine Viertelstunde nach der andern verstrich; der erwartete Galawagen wollte nicht erscheinen. Man wurde nach gerade ungeduldig und — es läßt sich denken — auch durstig. Die Zeit des Frühschoppens war da, und noch stand man voll Hangens und Bangens. — „Kinder", meinten da einige wohldenkende Kameraden, „ich dächte, wir träten in die nächste Tabagie ein, uns zum Weiteren ein wenig zu stärken; der Vorsicht halber stellen wir Posten aus, die melden schleunigst, wenn der Wagen in Sicht kommt; im Nu sind wir dann wieder zur Stelle." Der Vorschlag fand Beifall bei den meisten der Kameraden und — man stärkte sich.

Die Posten lugten scharf aus — der Wagen kam nicht. Aber, das Verhängnis schreitet schnelle; urplötzlich rollte der Wagen einher, die Botschaft überholend, zu spät drang dieselbe nach dem halben Monde und schwarzen Adler durch, woselbst nach und nach die weißen Pantalons unter den grünen Uniformen auftauchten, leider zu spät, um die fatalen Lücken in der Paradereihe ausfüllen zu können. Mit Windeseile fuhr der hohe Herr die verunglückte Front entlang, ließ einen flüchtigen Blick drüberhin gleiten, bemerkte auch die da und dort aufblitzenden weißen Pantalons und — soll herzlich gelacht haben.

Die armen Versprengten aber von der Parade gingen still und in sich gekehrt, das Gewehr unterm Arm, gen heim, und einer Trauerweide gleich, schwankte der Hahnenfederbusch auf manchem Haupte.

Unmutsvoll oder das Mißgeschick laut verwünschend, lehnte dann der Mann sein Gewehr in die Ecke und barg beschämt den Jägerhut in des Kleiderschrankes tiefste Tiefe, während die Gattin schmollend bemerkte: „Aber Mann, so was zu erleben! Konntet ihr nicht pünktlich auf dem Platze sein? —

und ich hatte deine Pantalons so schön weiß gewaschen und geplättet? — alles umsonst gewesen?" Kleinlaut erwiderte der Gemahl: „Ja, Mutter, wer kann für Malheur!"

Vogelschießen.

Eine ansehnliche Schaar von Zuschauern sammelte sich vor der Stange schon, wenn der Vogel aufgezogen wurde, besonders zu Pfingsten und noch mehr zum solennen oder großen Vogelschießen. Diese Stange, die weit und breit ihres gleichen nicht hatte, war ein rechtes Wertstück. Ein eifriger Schützenkönig, Tr. H. hatte sie der Gilde zum Geschenk gemacht und sie hat lange Jahrzehnte in manchem Sturm geschwankt, ohne zu brechen. Den riesigsten Tannenstamm, den jemals die Fluten der Saale vom Oberlande hereingetragen, hatte der Stifter, der ein Holzhändler und ein Kenner der Sache war, dazu ausgewählt. Große Mühe kostete das Aufziehen des schweren Vogels, welchen Meister W. auf Wunsch der Schützen möglichst durabel herzustellen pflegte, damit die schweren Kugeln der Standbüchsen, mit denen man schoß, auch genügende Arbeit fänden, falls sie nicht vorbeigejagt wurden. Mittelst langer Seile zog man den schwankenden Stamm, der sich in der Mitte um einen eisernen Bolzen drehte, empor, und die Herren Schützen halfen eigenhändig mit ziehen, weil die Arme der Bediensteten oft nicht ausreichten.

Vor dem Jahre 48 hatte es mit dem Fortschritt der Zeit gute Wege, und es dauerte auch bei den Schützen sehr lange, ehe ein praktischer Kopf für seinen Vorschlag Gehör fand, demzufolge man eine Winde zum Aufwuchten der Stange anbrachte.

Schwebte endlich der Adler hoch in Lüften mit seinem flatternden Fähnlein, so verkündeten Böllerschüsse und Musiktetöne, daß nun der wichtige Zeitpunkt da sei, wo man sich als Schütze Anerkennung nebst einem Gewinnst-Fähnlein ergingen konnte. Der Vogel beim Pfingstschießen war ein Doppeladler, das Wappenbild des alten deutschen Reiches. Beim solennen Vogelschießen zollte man dem Preußen-Aar den

verdienten Ruhm und ließ sein Wappenbild hoch in Lüften schweben.

Die beiden wichtigsten Vogelschießen fanden zur schönsten Zeit des Jahres statt; und weil die Umgebung des Schießhauses im schönsten Laubschmuck prangte, so strömte das lustige Volk scharenweise herzu, des bunten Spieles sich zu erfreuen.

Sobald ein Glied des Vogels dem sichern Schuß zufolge aus dem Zapfen sprang, ertönte Musik und Jubel. Knaben trugen die Trophäe des Vaters samt der dazu verabreichten Gewinnstfahne glückstrahlend nach Hause zur Frau Mama, welche lange nachher noch zögerte, das bemalte Vogelstück beim Kaffeekochen den Flammen zu übergeben; und that sie es endlich, so geschah es heimlich.

Ein Fernrohr, das auf einem drehbaren feinen Gestelle ruhte, wurde von den eifrigen Schützen fleißig benutzt, um zu erschauen, wo etwa der nächste Schuß mit Erfolg anzubringen sei, namentlich, wenn es sich um das zu erwartende Fallen des Rumpfes handelte Endlich nahte diese wichtige Entscheidung; nur noch einige Finger breit Holz hielten den schwarzen Klotz da oben fest, und um den Schießstand herum herrschte fieberhafte Erregung. Die Jungen lugten angestrengt nach dem kritischen Punkte am Schwanenhals der Stange und „hielten den Daumen", dafern der Vater oder Onkel im Schießstande (der sogenannten Harmonie) sichtbar wurde. Es war den Festgenossen keineswegs gleichgültig, wem der Königsschuß gelang. Einem lebenslustigen Kumpan gönnte man das Glück von ganzem Herzen; einem knausrigen Spießbürger aber wünschte man im Stillen einen Fehlschuß.

Jetzt entschied Fortuna: (Karl M . . . hatte vielleicht den Rumpf abgeschossen). Brausender Jubel durchhallte die Räume des Schießhauses. Verleihung des Ehrenschildes, Angebinde und Gratulation erfolgten, und Eilboten trugen die wichtige Kunde zur Stadt und nach der Behausung des glücklichen Schützen, allwo oft genug ein freudiges Erschrecken die still waltende, nichts ahnende Gattin befiel, so daß sie mit zitternder Hand den Löffel faßte, mit welchem sie eben das Mittagsmahl herzurichten im Begriff stand.

Der für den Königsschuß ausgeworfene Gewinn, obwohl nicht unbeträchtlich, reichte ungefähr aus, die mancherlei Unkosten zu bestreiten, welche dem Vogelkönig die eben errungene Würde verursachte; aber das machte ihn nicht verdrießlich. Er gefiel sich meistens darin, zur Förderung der Freude und Brüderlichkeit noch besondere Opfer zu bringen, stiftete einen kleinen Vogel zum Abschießen und kaufte wohl gar noch die Gewinne dazu aus eignen Mitteln ein. —

Namhafte Spenden kamen auch bei der deutschen Gesellschaft vor: So schaffte ein alter treuer Schützenbruder K. Fleischer, den alle den Doktor nannten, als er den Mann gewonnen, der deutschen Schützengesellschaft einen Klingelzug für den langen Schießstand; und nach wiederholtem Glücksfalle erneuerte er das Gewölbe der baufällig gewordenen Zielerhütte, das er höchsteigenhändig aufmauerte. Denn dieser originelle Herr war äußerst vielseitig, und man sagte zu seinem Ruhme: Was seine Augen sahen, das machten seine Hände. — Den Doktortitel führte er aber nur unter seinen Schützenbrüdern; und er war ein Mann, der auch Spaß verstand.

Opferwilligkeit der Schützen war ein Kräutlein, das vor 50 Jahren nicht gar so selten wuchs. Oft genug gab der Vogelkönig seinen Genossen einen „kleinen Vogel" zum Besten. Das „kleine Vogelschießen" gereichte vielen zu größerem Ergötzen als das solenne Festschießen, weil es dabei zwangloser und gemütlicher herzugehen pflegte.

War's auch nur ein Spiel, dieses Vogelschießen, so war es doch als volkstümliches Vergnügen und als althergebrachte Gewohnheit in den Augen der Teilnehmer von Bedeutung, zumal es heitere Laune und brüderliches Einvernehmen immer wieder erneuern half.

Das Angebinde.

Mit einem blumenreichen Strauße und glänzendem Seidenbande mußte vorschriftsmäßig der Arm des besten Schützen, des Vogelkönigs sowohl, als des Schützenhauptmannes geschmückt

werden, sobald unter Kanonendonner und dem Jubelklange der Musik der Name des Glücklichen, der jetzt mit den blitzenden Insignien seiner Würde aus dem Schießstande hervortrat, bekannt geworden war. Dann fing man in aller Eile eine aus dem Schwarm der im Festkleide einherschwebenden jungen Damen auf; und, ob sie sich auch zimperlich sträubte und spröde that, es half ihr alles nichts — sie hatte die Ehre, den Helden des Tages anzubinden. Sie wand die Schleife wohl mit schüchternem Erröten, wenn es einem schmucken Jüngling galt; zuweilen aber wollte man auf dem jungfräulichen Antlitz ein süß säuerliches Lächeln bemerken, wenn Fortuna sich einen Schützenkönig mit grau meliertem Bart und andern nicht jugendlichen Abzeichen ausgesucht hatte.

Damals ging die Rede: Weißenfels sei eine von den drei Städten, wo es die hübschesten Mädchen geben sollte. Nun — darüber ließe sich streiten. — Allein so viel steht fest: Mancher hat bei Gelegenheit des Schützenfestes nicht bloß Pulver und Blei, sondern auch, wie man wohl zu sagen pflegt, „sich selbst verschossen"; d. h. Amors Pfeil traf ihn sicherer als er den Vogel oder den Schießmann; und der also ins Herz Getroffene fand seine Auserwählte hier im Schützensaale oder auf dem Festplatze, die er dann hernach als seinen wertvollsten Gewinn glücklich heimführte, und die sonder Zweifel für ihn „die Hübscheste" war.

Übrigens hatte ein freiediger junger Mann in der Würde des Schützenkönigs den treffsichern Kollegen Amor deswegen schon auf seiner Seite, weil die Abzeichen dieser Würde aus gleißendem Silberschmuck bestanden. Als ein wahrer „Berg des Lichtes" schimmerten Brust und Schultern des neuen Hauptmanns; und über dem hochklopfenden Herzen des Vogelkönigs hing an schwerer silberner Kette das Ehrenschild mit dem Goldadler. Glänzendes Edelmetall, als Schmuck getragen, so behaupten manche Psychologen, soll auf zartfühlende Damenherzen ganz besondere Anziehungskraft ausüben — Neuerdings spendet die Gilde ihren Hauptleuten und Vogelkönigen ein kleines silbernes Ehrenzeichen zum bleibenden Eigentum.

Außergewöhnliche Belustigungen.

Erfinderische Köpfe hat unsere Gilde zu allen Zeiten aufweisen können; und ihnen mochte das jahraus jahrein nach derselben Schablone sich abwickelnde Schützenvergnügen zu eintönig vorkommen, sie sannen daher auf allerhand Abwechselung, Scherz und Schwank und veranstalteten künstliche Schießübungen.

Man hatte unter andern ein sogenanntes Schwungschießen: Frei schwebend an einem langen Eisenstabe pendelte dann eine bunte Figur zwischen hohen mit Laub umwundenen Säulen. Mittelst einer Schnur zog man dieselbe von der Hütte aus zurück, und auf das gegebene Zeichen schwebte sie einmal hin und her. Während dieser wenigen Sekunden mußte der im Anschlag liegende Schütze seinen Schuß anzubringen suchen. Unter solch erschwerenden Umständen gab es natürlich der Treffer nicht eben viel.

Ein andermal schob man auf einer kleinen horizontalliegenden Rollbahn einen zierlich ausgeschnittenen Hirsch vor und zurück; und welcher von den Schützen einiges Jägertalent besaß, der traf den Hirsch auf den rechten Fleck und erwarb Gewinn und Anerkennung. Das Ungeschick aber, welches den günstigen Augenblick verpaßte, wurde verlacht und durfte es nicht übel nehmen. An Stelle des Hirsches bewegte sich zur Abwechselung auch eine aus Brett geschnittene Lokomotive auf der Rollbahn. Doch sah man dergleichen Absonderlichkeiten nicht bloß für Spielwerk an, sondern man ließ es sich angelegen sein, die Kunst und Schnelligkeit im Schießen durch Erschwerung des Treffers zu erhöhen.

Überboten wurden die angeführten Künsteleien endlich sogar durch ein „Nachtschießen". Das Ziel bestand dann aus kreisrunden farbigen Papierlaternen, welche nach Art der bunten Scheibenbilder gruppiert waren. Traf die sausende Kugel das transparente Papierblatt, so verlöschte das Licht dahinter durch den plötzlichen Druck der Luft. Weil man aber bei finstrer Nacht den leuchtenden Punkt nur sehr schwer aufs Korn nehmen konnte, so waren der Treffer nur wenige; man hielt solch Schießen für verlorene Mühe und gab es deswegen bald auf.

Die Gesellschaft mit gezogenem Gewehr stand der Deutschen in ähnlichen Schieß-Varianten nicht nach; denn auf der Vogelstange schwebten von Zeit zu Zeit gar seltsame Zielobjekte. Da wurde z. B. ein „Gliedermann" abgeschossen, welcher nach Art des echten Spielzeuges wie ein buntscheckiger Bajazzo angemalt war.

Eleganter und für den Hintergrund des blauen Himmels angemessener schimmerte dort auf der Vogelstange zuweilen eine Gruppe von beweglichen Sternlein, die sich, vom Windzuge angeregt, wie Windmühlen drehten und in diesem Stadium heruntergeschossen werden mußten.

Zu diesen extraordinären Schießvergnügen erhob man aber nicht die Mittel aus der Kasse der Gilde, sondern es galt dabei, die freiwillige Spende irgend eines besonders passionierten Herrn entgegenzunehmen; und — ganz abgesehen von dem Werte besagter Künsteleien — man mag daran erkennen, wie stark das Interesse und der Gemeinsinn waren, wodurch damals die Gilde zusammengehalten wurde. —

„Die Krähwinkler kommen!" Dieser laute Ruf alarmierte die liebe Schuljugend besonders an dem Mannschieß-Mittwoch, wo der oben bezeichnete sonderbare Aufzug der Schützen stattfand. Es bildete sich dann eine besondere Gruppe von Festgenossen, warf sich in alte Kostüme und zog unter lustigem Spiel auf Wache. Da sah man die abgetragenen Uniformen der alten Bürgergarde und der Schützen aus vergangenen Jahrhunderten, da prunkten einige in roter Weste und altfränkischem Rocke mit dem Dreimaster auf der Perücke oder dem Zopfe, mit Kniestrümpfen und Schnallenschuhen. Sie trugen alte Rad- und Feuerschloßgewehre, rostige Franzosensäbel und was der außer Dienst gestellten Waffen mehr. Puder und falsche Bärte zusamt der Schminke halfen die sonst wohlbekannten Spaßmacher unkenntlich machen. — Das gab ein Hauptvergnügen; Alt wie Jung lief, es anzuschaun, denn der Zug bewegte sich durch die Stadt, natürlich mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung.

Abgesehen von dem erheiternden Scherz hatte der Brauch seine ernste Bedeutung: Er erinnerte an längst entschwundene Zeiten, wo man mit der Wehr des Städtleins auch das Schützentum gründete. Und das junge Geschlecht konnte nicht umhin, der Altvordern rühmend zu gedenken; waren sie es doch gewesen, welche ihnen das schöne Schützenfest vererbt hatten.

Beim Vogelschießen gab es zwar keinen Zug der Krähwinkler; aber am Tage vor dem Königsschuß pflegten die Festgenossen allerlei drollige Schwänke auszuüben; und Witz und Erfindungsgabe fanden reichlich Gelegenheit, sich geltend zu machen. Während sonst alles beim Schießen nach strenger Vorschrift zugehen mußte, gefiel man sich darin, so nebenbei, wo es anzubringen war, über die Schnur zu schlagen und andern einen Possen zu spielen, zum allgemeinen Gaudium. Da wurde auch die Pritsche noch gehandhabt; und solch einem Schützen, welcher das dem Falle nahe Vogelstück, wohl gar den lose baumelnden Rumpf verfehlte und „ein Loch in die stille Natur" schoß, wurden mit der bereit liegenden Pritsche einige Schläge zugemessen, die er unweigerlich hinnehmen mußte. (NB Bei den alten Schützengilden gab es sogar das Amt eines Pritschenmeisters).

Als Gesetz galt an diesem Tage: Niemand darf etwas übel nehmen; und mancher biß sich auf die Lippen und machte süße Miene zum bösen Spiel, um nicht als Spielverderber angesehen zu werden. Auch das war nicht so ohne: Man wollte Anmaßung und übelangebrachte Empfindlichkeit in der Gilde nicht einreißen lassen; und daran that man so übel nicht: Für manchen war es heilsam, daß mit ihm etwas derb umgesprungen wurde; er holte sich eine heilsame Lektion im Schießhause und hat es seinen Schützenbrüdern im stillen Dank gewußt. — Übrigens blieben boshafte Streiche durchaus verpönt, wie solches schon in den ältesten Schützenordnungen vorgesehen war.

Brüderschaftliches.

In den 40ger Jahren dieses Jahrhunderts wanderten mehrere Weißenfelser nach Amerika aus; und auch einige Mit-

glieder der Schützengilde, von Europamüdigkeit befallen, griffen zum Wanderstabe. Im Theater beliebte man zu jener Zeit den vom fernen Westen heimkehrenden Goldonkel auftreten zu lassen, man schwärmte für denselben und wollte ihn endlich selber spielen. Die Schützen sahen gerührt die alten lieben Gesichter aus ihrer Mitte scheiden, und manch Gläslein wurde geleert auf eine glückliche Ueberfahrt, die damals, selbst im günstigsten Falle, auf drei Wochen bemessen war. Ein frohes Wiedersehen erhoffte man — zumeist für das Jenseits. Als wahre Helden aber staunte man diejenigen an, die ihr Lebensschifflein dem ungetreuen Ocean anvertrauten.

So war denn auch „Bruder Karl" von Bremen abgesegelt; und „Bruder Fritz" ehrte sein Andenken damit, daß er eine Nummer für ihn schoß. Sie war nach Vorschrift für ihn eingetragen, sein Loos hing an der Tafel; und jetzt kam die Reihe an ihn. „Für meinen Bruder Karl", rief der Allerwelts-Vetter K. heraus. Bruder Fritz, der für ihn schießen mußte, war leider nicht gleich zur Stelle. „Für meinen Bruder Karl," wiederholte dieselbe Stimme. Der Schütze erschien noch nicht, selbst auf den dritten Ruf nicht. Da sagte denn der Allerwelts-Vetter mit kaltem Hohne: „Sitzt auf der See!" Dies spöttelnde Wort hatte eine seltsame Wirkung. Alle Anwesenden waren empört darüber, alle fühlten sich in dem ausgewanderten Genossen gekränkt, und dem Bruder Fritz rannen die Thränen des Schmerzes und des Zornes zugleich über die Wangen. Der unverschämte Vetter aber erhielt von allen Seiten eine nachdrückliche Zurechtweisung

's ist keine wichtige Begebenheit, was eben berichtet worden; aber sie ist bezeichnend für die Stimmung und den Geist, der damals die Leute beseelte. Heute würde man höchstens ein solches Vorkommnis als Kinderei belächeln

---

Bei einem Jubiläum der Gilde sandten verschiedene Nachbarstädte ihre Deputierten, und es zog auch ein ansehnlicher Trupp fein uniformierter Schützen aus einer Universitätsstadt hier mit aus. Man vergnügte sich in herrlichster Weise; das Fest nahm bis fast zum Ende den schönsten Verlauf, und be-

sonders die aus der Universitätsstadt wurden mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelt. Jetzt saß man bei Tafel „ein Toast jagte den andern, und ein Gläschen Wein gesellte sich zum andern.

War es nun Burgwerbener oder Freyburger – gewiß — es war Wein, der auch unsere Ehrengäste stark beeinflußt hatte; zwei derselben, Freunde und Duzbrüder sogar, gerieten hart an einander, weil der eine mit beleidigenden Reden dem Freunde die Festmahlzeit vergällt hatte. Urplötzlich drang ein Schwarm der Jubiläums-Gäste aus der Thür und gruppierte sich um die Zwei, die in des hellen Zornes Flammen brannten. Dies Feuer aber sollte nur „mit Blut" ausgelöscht werden. Denn — man höre und staune: Der Beleidigte hatte den falschen Freund in aller Form „gefordert;" beide heischten ihre Gewehre, und hinten im Schießgraben sollte das „Duell" stattfinden. Aber die Brüderschaft der Schützen hatte auch ein Wort mit zu reden. Sie traten auf wie ein Mann, zogen die Kampfhähne auseinander und redeten so lange mit freundlichen und überzeugenden Worten auf sie ein, bis das drohende Unglück abgewendet war. Dann goß die goldne Abendsonne stillen Frieden über die Ausgesöhnten, und sie überließen ihr das Erglühen allein, das niemand Schaden zufügen konnte.

Gute Nachbarschaft.

Schloß und Schützenhaus haben von langer Zeit her in Wechselbeziehung zu einander gestanden; und unsere Schützen ließen es sich angelegen sein, das gute Einvernehmen mit der hiesigen Garnison stets aufrecht zu erhalten. Demzufolge nahmen auch hier stationierte Offiziere gern an den Festen der Schützengilde teil. Und letztere öffnete den Soldaten bereitwilligst ihren Schießstand, damit sie daselbst ihre Schießübungen vornehmen konnten. Da hörte man im Schießgraben gar oft das Geklirr der eisernen Ladestöcke, das strenge Kommandowort der Exerciermeister, das gewaltige Krachen der alten „Kuhbeine", wie man die großen Flinten damals nannte; und vieltausendmal erklangen die Töne des Signalhornes, als kurzes „Habet Acht!" vor dem Schusse, und als langgedehntes „Hahn in

Ruh!“ nach demselben. Da mußten Patronen abgebissen und Zündhütchen aufgesetzt werden. Ach, und wie sauer fiel es besonders den unbeholfenen Rekruten vom Eichsfelde, ehe sie ins Geschick kamen, die Mannsbreite der Scheibe zu treffen!

Indessen fand mancher seinen Trost, wenn er die Nähe der freundlichen Gastwirtschaft bedachte, woselbst man im günstigen Falle die überstandene Drangsal bei einem frischen Labetrunke vergessen konnte. Dies geschah namentlich dann, wenn ein besonders guter Schütze eine Belobigung oder gar eine Schießprämie erlangte.

Noch ist mir ein alter lieber Bekannter im Gedächtnis, welcher als Schulamts-Kandidat hier seine erste Schießprobe abzulegen hatte. Der schoß jedesmal Centrum, er mochte nun die Flinte so oder so halten. Das war wirklich staunenerregend. Schmunzelnd gratulierten ihm nach beendigter Leistung die beim Schießen den Dienst versehenden Kameraden. Und auf dem Antlitz des glücklichen Schützen malte sich stolzes Selbstbewußtsein — allerdings mit etwas Zweifel überhaucht. Doch wer wird zweifeln ob solcher ernsten Sache! Kommt her und schaut: Die Löcher sind sämtlich drin im Centrum der Pappenscheibe. Zu Urkund dessen müssen selbstverständlich diverse Flaschen Bier auf Rechnung des Kunstschützen bestellt werden.

„Sollte mans meinen, daß ein Schulmeister so viele Treffer haben könnte!“ sagte da der schlaue Sergeant, trank auf das Wohl des Kandidaten und wischte sich vergnügt den Schnurbart.

1848

gingen die Wogen der Volksbewegung auch in unserm Städtlein hoch und spülten manchen alten Brauch mit fort. Das Schützenwesen fing an zu erblassen, und die Sorge um den Dienst bei der Bürgerwehr stand auf der Tagesordnung.

Männer voll Kampfesmut und Todesverachtung (wo es weder zu kämpfen, noch zu sterben gab), mit weißen Binden am Arm durchzogen die Straßen nächtlicher Weile, um etwa vorhandene „Feinde des Vaterlandes“ ausfindig zu machen. „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Dieser Ruf widerhallte auch

im Schießhause; und mancher sonst friedlich gesinnte Bürger ließ sich Kugeln gießen, die er im schlimmsten Falle nicht bloß nach einem hölzernen Schießmann oder Vogel zu entsenden gedachte, sondern in das Herz des Feindes, der vorläufig jedoch nicht auf der Bildfläche erschienen war. Jeder Bürger mußte zur gesetzten Frist Nachtwache thun; und auch der nunmehr vereinsamte Schießhauswirt ergriff einen Knotenstock als Waffe, während der Zieler, sein nachbarlicher Freund, eine alte Vogelflinte hervorsuchte; so stellten sich beide, wie es befohlen war, am Rathause ein und halfen nach Kräften „das Vaterland schützen." Manche begeisternde Rede wurde geredet, mancher hochfliegende Plan entworfen; auch manch' biederer Schütze schoß über sein Ziel hinaus und hatte nachher politische Kopfschmerzen, bis das Rad der Zeit wieder im alten Geleise rollte.

Dann kehrte man zu altbewährten Gewohnheiten zurück und steckte die auf friedliche Weise zu erreichenden Ziele auch im Schießhause wieder auf, beging zur Bekräftigung dessen ein hundertjähriges Jubelfest der einen Gesellschaft (welche 1748 gegründet ist), und Leute der verschiedenartigsten politischen Farbe gaben im Schießhause ein harmonisches Bild guter Schützenbrüderschaft, begnügten sich vorläufig mit derselben, da es mit der allgemeinen deutschen Verbrüderung nicht recht vorwärts wollte, und rangen in bestem Einvernehmen um die Würde des Vogelkönigs oder Schützenhauptmannes.

1848

am 8. August fand die erste Säkularfeier der Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr statt. Die Feier gipfelte in dem Königsschießen, woran nur die Mitglieder der hiesigen beiden Gilden und die Deputierten fremder Schützenvereinigungen teilnehmen konnten. Im Anschluß an das Schießen ward ein Festmahl abgehalten.

1854,

am 17. Mai feierte man das 50jährige Jubiläum des Kreisrichters Metzner, am 3. August 1859 das des Lotterie-Collecteur C. G. Hommel.

1867

Telegramm vom 10. Juli:

An den Geheimen Kabinets-Rath von Mühler in Ems.

Unser Vorsteher Jacobi gewann bei dem heutigen Haupt-Schützenfeste für des Königs Majestät den ersten Preis, zum ersten Male seit unserm Bestehen. Es würde uns hoch beglücken, unsers geliebten Königs Majestät auch als unsern Schützen-König verehren zu dürfen. Excellenz bitten wir, uns womöglich die Allerhöchste Zustimmung dazu auszuwirken.

Die Schützengesellschaft mit gezogenem Gewehr.
Jacobi und Löser, Vorsteher.

Uber den glücklichen Erfolg der angegebenen Bitte ist keine Nachricht in den Akten aufzufinden gewesen.

1869

vereinigten sich die Frauen und Jungfrauen, deren Männer resp. Väter oder Brüder der deutschen Schützengilde angehörten, zur Beschaffung einer neuen Schützenfahne in ihrem Kreise die erforderlichen Geldmittel aufzubringen und setzten folgende Aufforderung in Umlauf:

„Liebe Schützenschwestern!"

Der Zahn der Zeit hat die Fahne der Schützengesellschaft mit deutschem Gewehr, zu welcher unsere Männer gehören, sehr zerstört. Trotzdem sie ein ehrwürdiges Zeichen unserer Vorfahren ist, so tritt jetzt doch der Zeitgeist an uns heran, gebietend, die alte durch eine neue zu ersetzen . . . . .

So haben wir unterzeichneten Frauen es unternommen, unsere Mitschwestern zu bitten, uns beizustehen und eine monatliche Steuer von 2 Silbergr. 6 Pfg. oder 20 Silbergr. baar zu erlegen, wofür wir unsern Männern eine neue Fahne schaffen können.

Nach Vollendung derselben werden wir Rechnung legen und ein Fahnenweihfest veranstalten, bei welchem dieselbe unsern Männern als ein bleibendes Andenken übergeben wird. Frei-

willige Gaben von andern Frauen und Töchtern werden gern mit Dank angenommen."

W. den 24. August 1869.

Frau Joh. Fleischer, E. Sultze, E. Günschel, Th. Geberdt.

Die unterzeichneten 4 Damen übernahmen das Einsammeln der Beiträge und unterzogen sich der Mühe, je zwei zu 52 Mitgliedern der Schützengilde zu gehen.

Die Summe der Beisteuer ergab 89 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., es ist dafür die schöne neue Schützenfahne angeschafft und dem Beschlusse der freundlichen Spenderinnen gemäß ausgestattet worden.

Die Farben sind Hellgrün und Weiß. Im weißen Felde prangt das Weißenfelser Stadtwappen, im grünen Felde das Emblem der Gilde, zwei gekreuzte Büchsen, umfaßt von einem Eichenkranze.

1870

am 19. Juni begann das Fahnenweihfest, an welchem Tage, einem Sonntage, die Fahne unter großer Feierlichkeit von den Schützendamen der Gilde überreicht wurde, welche dieselbe mit ehrerbietigem Danke durch ihren Vorsteher Zimmermann, und von besonderer Freude bewegt, entgegennahm. Die Feier ward am zweiten und dritten Tage durch Scheiben- und Punktschießen, Concert, Festtafel und Ball vollendet; und eine gehobene Stimmung bemächtigte sich der Theilnehmer besonders im Saale, welchen kunstgeübte Frauenhände auf das Schönste ausgeschmückt hatten.

1886

wurde das 50jährige Schützen-Jubiläum des derzeitigen Vorstehers der deutschen Gesellschaft hierselbst, des Herrn Rentiers Zimmermann, festlich begangen. Der Jubilar ist Jahrzehnte hindurch in seinem Vorsteheramte, sowie auch als Kommandant bei den Auszügen unermüdlich thätig gewesen und hat sich viele Verdienste um die Schützengilde erworben, sodaß sein Name nie im Schießhause vergessen werden wird. Noch jetzt steht er als

rüstiger Greis und Senior der Gilde in seinem Amte und hat die Freude, an diesen Ehrentagen der hiesigen Schützen Teilnehmer des Festes sein zu können.

Aus neuester Zeit.

Im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte hat unser Schützentum wesentliche Wandlung resp. Vervollkommnung erfahren. Mancherlei ist eingerichtet worden, was den Anforderungen der Gegenwart entsprach: Man brachte den Festauszug der Schützen beim Mannschießen wiederum in Aufnahme, was namentlich auch den Frauen der Teilnehmer zu danken ist, welche die prachtvolle neue Fahne spendeten. 1871 wurden die Schießstände neu erbaut und zugleich zweckmäßig erweitert. Opferwillige Mitglieder beider Gesellschaften sorgten für Ausschmückung des Gesellschaftszimmers, wovon die neubeschafften Gedenktafeln, welche die Namenreihe der Vogelkönige und Hauptleute weiter fortsetzen, die beiden Tableaux mit den Portraits der Schützen und das Bildnis Sr. Majestät des Kaisers Zeugnis geben. — Unter dem bereits vorhandenen Zimmerschmuck ist namentlich auch ein altes Ölgemälde, welches einen der letzten Herzöge von Sachsen-Weißenfels darstellt, beachtenswert.

1872 verschönerte man den Festplatz durch den Neubau der Kolonaden und der Musikhalle. — — Zahlreiche Mitglieder unserer Gilde traten dem neugegründeten deutschen Schützenbunde bei und ließen es sich angelegen sein, die Kunst des Schießens auf weitere Distancen möglichst zu pflegen.

Demgemäß verlängerte man den alten, etwa 180 Schritte messenden Schießstand zunächst bis auf 175 m, späterhin bis zu 240 m. Um für den Wettbewerb bei den großen deutschen Bundesschießen gerüstet zu sein, versahen sich die betreffenden Schützen mit Gewehren neuester Konstruktion und erlangten durch eifrige Übung im Gebrauche derselben anerkennenswerte

Fertigkeit im sicheren Schießen auf die weitesten Entfernungen. Die hiesige Gilde sandte ihre Deputierten zu den deutschen Schützenfesten, und oftmals lohnten namhafte Preise und ehrende Auszeichnung die hochbefriedigt heimkehrenden Weißenfelser.

Besondere Aufmerksamkeit erregte bei dem Feste in Jena unsere alte Schützenfahne. Sie war zwar im ganzen Zuge die unansehnlichste, dafür aber wegen ihres hohen Alters die ehrwürdigste.

Ein wahres Grausen überkam die beiden Ehrenjungfrauen, als man ihnen zumutete, dieser abgewetterten Fahne das Geleit zu geben; sie weigerten sich dessen entschieden, bis man ihnen erklärte, das sei ja eben eine besondere Vergünstigung, neben der ältesten Fahne gehen zu dürfen. So fügten sich die Spröden in das Unvermeidliche und — sie hatten gar nicht übel dran gethan; denn vieler Zuschauer Blicke wendeten sich gerade der ältesten Fahne zu und ruhten dann natürlich mit Wohlgefallen auf deren holden Begleiterinnen.

Schlußbetrachtung.

Wesentlich anders als die Feste, die man heute in größerer Gemeinschaft feiert, stellten sich die oben gezeichneten Volksbelustigungen dar. Im ganzen zeigten sie sich einfacher, weniger kostspielig und von langsamerem Tempo. Dafür war die Freude, welche man dabei erleben konnte intensiver und nachhaltiger, weil man eben keine öffentliche Lustbarkeit weiter groß zu erwarten hatte. Lange vor dem Schützenfeste sprach man von den bevorstehenden fröhlichen Tagen, und länger wohl zehrte man von den angenehmen Erinnerungen, die sich an die Festzeit knüpften.

Das allgemeine Interesse für diese Volksfeste verringerte sich erst, als durch Vermehrung des Eisenbahnverkehrs die Grenzen von Raum und Zeit sich mächtig erweiterten. Die gemütlichen, langsam verlaufenden Schützenfeste schrumpften dann merklich ein, und die alte Poesie derselben war abgestreift. Man schoß wohl auch noch fleißig; aber der reelle Gewinn trat merklich in den Vordergrund. Indessen strebte der Zug der

meisten lebensfrohen Leute der Ferne zu, welche, durch die Bahn erst erschlossen, weit geöffnet und hell lachend vor ihnen lag. Die Schützenfeste veralteten.

Gegenwärtig scheint für sie auf demselben Wege, auf dem sie an Bedeutung verloren haben, Glanz und Lebensfähigkeit zurückzukehren; denn gerade der Eisenbahnverkehr ermöglicht die großen einheitlichen Schützenfeste, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes sich in neuester Zeit in so großartigem Stile entfaltet haben.

Und was die uralten Schützengilden und deren Feste ihrem innern Werte nach bedeuteten, einen Beitrag zur Kräftigung der Wehrhaftigkeit und Vaterlandsliebe, das bezwecken gleicherweise die Schützenvereinigungen der Neuzeit; und in diesem löblichen Streben reicht das neue Schützentum dem alten brüderlich die Hand.

Bedeutsamer Weise fügte man beim Bau des neuen Schießstandes in die Frontseite des Gebäudes jene alte Steininschrift des Jahres 1787 ein, welche vordem den Eingang eines Türmchens schmückte. Die Worte: „Zum Ziel der Harmonie" sind in den von Palmenzweigen umrahmten Goldgrund des Steines eingegraben. — Damit bekundet unsere Schützengilde, daß sie auf dem soliden Grunde der alten Weißenfelser Bürgerschaft weiter zu bauen gedenkt und bei allem löblichen Streben nach technischer Fertigkeit im Schießen ein höheres Ziel nicht aus dem Auge verlieren mag, die Pflege brüderlicher Gesinnung und Eintracht.

In dem guten Vertrauen auf solch sichern Grund sind auch unsere hochverehrten und lieben Gäste bei der Wahl des diesjährigen Festortes für das Bundesschießen nicht an Weißenfels vorbeigegangen und haben unserer Stadt durch ihren werten Zuspruch eine hohe Ehre erwiesen, was bei uns auf lange Jahre hinaus in bestem Andenken bleiben wird.

Möge denn auch diese erhebende Festfeier dazu beitragen, daß unserm Weißenfels sein altes, bis daher treu bewahrtes Schützentum nicht abhanden kommt, daß mit demselben aber auch zugleich als hohe Ziele gemeinsamen Strebens aller Bürger

bis in die fernsten Zeiten gelten mögen: deutsche Treue, Brüderlichkeit und Vaterlandsliebe!

Dahin steht unser Hoffen;
Ihr haltet Thore offen, —
so öffnet Herzen auch!
Schön ist es, Kränze winden:
Zur Einheit frei sich finden,
das ist der schönste deutsche Brauch.

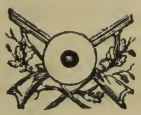

Alte und neue Bekannte.

Das Schützentum hat für Weißenfels eine gewisse kulturhistorische Bedeutung gehabt; denn es schloß um alle Schichten der Bürger- resp. Einwohnerschaft das einigende Band, weil jedes Alter und Geschlecht, jeder Stand und Beruf an den Schützenfesten Anteil nehmen und sein Vergnügen finden konnte. Die Honoratioren früherer Zeiten, sogar die Herzöge, welche hier residierten, näherten sich bei diesen Festen dem Volke in freundlicher, herablassender Weise und gewährten Unterstützung und Anregung, wo es galt, den Gemeinsinn zu fördern. Die Dankbarkeit und hingebende Unterordnung des gemeinen Mannes bildete die wohlthuend wirkende Gegenleistung.

Weil die Reichen und Wohlhabenden zumeist auch noble Leute waren, that der Arme, der in ihrem Dienste stand, auch oftmals mehr, als er gerade bezahlt bekam.

Von der Wichtigkeit, welche man im vorigen Jahrhundert unserer Schützensache beimaß, zeugt das erste Mitgliedsverzeichnis der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr, aufgestellt im Jahre 1748 (Die Gesellschaft trat bereits im Jahre 1747 zusammen, datiert aber ihr Bestehen von dem Jahre 1848 an.)

Das Verzeichnis weist aus dem Zeitraume von 1748 bis 1809 im ganzen 220 Namen auf. Unter den genannten Schützen sind 30 dem Adelstande angehörige Personen, zumeist Offiziere (ein Offizier bürgerlichen Standes wird verzeichnet), 28 Beamte, z. T. hohe Verwaltungsbeamte, 7 Kaufleute, d. h. Inhaber größerer Firmen, 8 Advokaten, 3 Ärzte, 1 Student und 143 eingesessene Bürger.

Es mögen hier einige hervorragende Namen der Liste Platz finden:*) 1748: Accis-Inspektor Grünenthal und Aktuarius Büttner waren die ersten Vorsteher; 1749: Samuel Rammelt, Joh. Phlpp. Gerlach, Kaufmann Jägger, Joh. Dan. Warmann,

*) Die Zahl bezeichnet das Jahr des Eintrittes in die Gilde.

Advokat Hommel, Joh. Gottl. Hommel, Kaufmann Nett, Joh. Chr. Hauck, Joh. Löther, Geleits-Commissarius Wiedemann, Advokat Löber, Joh. Mich. Kirst; 1752: Advokat Büttner, Gottfr. Teutsch, Kaufmann Heermann (Vorsteher 1753), Joh. Chr Lemme, Chr. Erdm. Schiffner, Kaufmann Mummenthey, Kaufmann Koch; 1763: Joh. Chr. Reichhardt, Chr. Frdr. Köhler, Aug. David Hohl, Dr. Schröther; 1768: Herrschaftl. Amts-Prokurator Müllner (Vater des Dichters?); 1770: Buchhändler Ife, Kaufmann Schneider, Kommissionsrat Eckardt, Heinrich Sam. Schader, Advokat Troitzsch, Forstschreiber Koch, Major von Posern; 1781: H. v. Breitenbauch 1782: Kammerherr von Köder, geheimer Kriegsrat von Walther, Dr. Otte, Kammerherr von Kötteritz, Studiosus juris Müller, Fr. A. Billing; 1783: Kaufmann J. G. Warmann (feierte sein 50jähriges Jubiläum 1833), Amtsgeleitsmann Herre, Policarp. Edler von Layser, Major von Brauß, Buchhändler Severin, Niclas Comte de Peralta Renaud; 1786: Joh. P. Jost, Joh. K. Frahnert; 1787: G. Büching; 1789: G. L. Teutsch; 1790: Dr. G. A. Otto; 1791: Joh. G. Pötzsch; 1793: J. P. Kleinicke, A. Hasse, Bürgermeister K. G. Metzner; 1798: Obrist Fr. G. Donat, Kammerherr von Reizenstein, J. G. Wiehr: 1800: L. Hauer; 1801: Joh. Chr. Jacobi; 1804: C. G. Reichhardt jun., Hauptmann von Rohrscheid, C. G. Schmidt, Advokat Metzner; 1809: C. G. Hommel. Die beiden Letztgenannten haben ihr 50jähriges Schützen-Jubiläum gefeiert (1854 u. 1859). —

Folgende Herren haben sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts um die Förderung des hiesigen Schützenwesens besondere Verdienste erworben: Justizrat Eichapfel, Kaufmann Reichhardt, Kaufmann Schmidt und Sohn, die Gebrüder Hauck, die Gebrüder Fr. und M. Keller, die Gebrüder L. und Fr. Hauer, Direktor Löser, K. Jacobi, die Gebrüder Fr. und K. Mundt, Kaufmann Julius Günther, E. Kannegieser sen und andere.

Der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr blieben als Mitglieder 25 Jahre resp. länger verbunden: Seit 1845 Rendant Hemmann (bis 1891), 1853: Kaufmann O. Immisch, Maurermeister E. Irmer, A. Kleinicke, 1857: O. Lorenz, E. Kanne-

gieser, 1858 B. Jacobi, 1859: Brauereibesitzer O. Gürth, Bäckermeister Klaffenbach, Rauchwaarenhändler E. Keller, 1860: Kaufmann Zickmantel, M. Hadlich, K. Jacobi, Buchhändler G. Prange, 1861 L. Jacobi, 1863 A. Sultze, 1864 Th. Angermann, 1865 J. Hommel, 1867: W. Rühlmann, O. Kronenberg, K. Sultze, G. Züge M. Schuchert.

Rauchwarenhändler Joh. Chr. Keller feierte sein 50jähr. Schützenjubiläum 1848. (Dieser alte Herr hat um Weißenfels ein besonderes Verdienst, deswegen, weil er vor circa 110 Jahren hierselbst die Zurichtung des Grauwerks oder Fell eingeführt hat, womit noch heutzutage viele hiesige Familien ihren Broterwerb fördern).

Die neueste seit 1853 geführte Mitglieder-Liste der obengenannten Gesellschaft weist bis heute im ganzen 237 Schützen auf.

Die Direktion beider Schützengesellschaften wird gegenwärtig von folgenden Herren geführt:

Bei der Bürger-Schützen- (ehemals deutschen) Gesellschaft verwalten das Amt des Vorstehers:

Eduard George seit 1887,
Adolf Wiehr seit 1889,
Ehren-Direktor Fr. Zimmermann.

Bei der Gesellschaft mit gezogenem Gewehr amtieren als Vorsteher:

Oskar Kronenberg seit 1882,
August Hermann seit 1884.

Das einzig vorhandene Verzeichnis der Mitglieder der deutschen Gesellschaft weist für den Zeitraum von 1805 bis 1892 im ganzen 333 Namen auf. —

Bei der deutschen Gesellschaft haben zwei alte Herren ihr 50jähriges Schützenjubiläum feiern können, nämlich Joh. Fr. Günther (1862) und C. Fr. Zimmermann (1886). Der Letztgenannte ist zur Zeit das älteste Mitglied der gesammten Gilde.

Gegen 40 bis nahezu 50 Jahre bewahrten ihre Mitgliedschaft folgende Schützen seit 1805: A. Müller, seit 1806: K. Wolf; 1809: Hauck sen.; 1812: D. Albrecht; 1816: A. Fr. Lorenz, K. Teutsch; 1819: G. Horn; 1834: W. Fischer; 1836: K. Fleischer; 1840: J. Günther; 1841: K. Wiehr;

1842: J. Züge; 1843: H. Wiemann; 1845: H. Wiehr; 1846: W. Beyer; 1847: Wächter; 1849: K. Sultze: 1850: L. Gunkel; Herr K. Sultze ist gegenwärtig das zweitälteste Mitglied.

25 Jahre lang und darüber waren Schützen: seit 1850: M. König, B. Jahn; 1852: die Gebrüder A. und K. Müller, K. Sprenger, W. Bilhard, K. Tröger, G. Günzschel, K. Gellert; 1853: W. Bächler, Weidling; 1855: E. Ryssel; 1856: A. Richter, Fr. Töpfer; 1859: Fr. Rabenstein, E. Lehmstedt; 1861: O. Lorenz, J. Stengler, A. Flister, A. Kleinicke, Bilhardt jun., A. Sultze; 1862: Pötzsch; 1863: G. Baumann, H. Kabisch, Fr. Zetzsche; 1864: W. Rühlmann, pp. Gebert; 1866: Mangold; 1867: Wolfermann.

Im Laufe dieses Jahrhunderts sind im hiesigen Schützenhause folgende elf Gastwirte zu Nutz und Frommen der Gilde thätig gewesen: 1. Chr. Hauck, (derselbe war selbst ein eifriger Schütze, und man beging am 31. Juli 1850 sein 50jähriges Jubiläum); 2. pp. Geppert, 3. pp. Kolbe, 4. Kaufmann Rommel, 5. Friedr. Kipping (nachmaliger Besitzer des „Hölzchens") 6. W. Sänger, 7. K. Schlegel, 8. pp. Michaelis, 9. L. Bräutigam, 10. W. Förste, 11. E. Weber.

Dienstpersonal.

Der alte Kabisch bekleidete das Zieleramt einige 20 Jahre lang. Der Zieler Starke diente den beiden Schützengesellschaften circa 40 Jahre; und seine Ehefrau half ihm bis zu ihrem Ende (etwa 35 Jahre), getreulich im Dienste für die Schützen, namentlich lag ihr die Pflicht ob, alle die Glückskugeln zu gießen, durch welche man den besten Gewinn beim Vogel- oder Mannschießen zu erlangen hoffte. Die beiden genannten Leute genossen bis in ihr hohes Alter das besondere Wohlwollen und Vertrauen der gesamten Gilde; und bei ihrem Begräbnisse ließ man ihnen dieselbe Ehre zu Teil werden, wie jedem dahingeschiedenen Schützenbruder.

Seit 36 Jahren steht als Büchsenlader W. Rüdiger im Dienste der Schützen und versieht noch jetzt, trotz seines hohen

Alters, sein Amt mit gewohnter Rüstigkeit und Zuverlässigkeit. Sein ehemaliger Kamerad K. Krippendorf ist auch länger als 25 Jahre den Schützen dienstbar gewesen.

Das treue Ausharren der Dienstleute redet laut genug zum Lobe des Dienstherren, und so hat sich auch unsere wohllöbliche Schützengilde allzeit als noble Herrschaft ihren Leuten gegenüber bewiesen; man bedenke, daß die Einkünfte der Letzteren großenteils freiwillige Spenden waren.

Schlußbemerkung.

Bei der Zusammenstellung des Schriftchens sind verwendet worden:

Einige chronistische Angaben über Weißenfels von Otto und von Sturm, sowie Notizen aus einer unbenannten handschriftlichen Chronik unsrer Stadt Reichlicheres Material lieferten alte Schriftstücke aus dem Archive der Schützengilde; dazu kamen auch mündliche Mitteilungen älterer Leute aus Weißenfels. Manches schrieb der Verfasser aus seiner eignen Erinnerung nieder. — Die Orthographie der alten Scribenten ist absichtlich beibehalten worden.

Berichtigung.

Seite 7, in der vorletzten Zeile, sind die Worte „für das Michaelisschießen" zu streichen.

Seite 8, Zeile 11 und 12 ist zu lesen: „in diesem Jahr Michaelis **schirsten** (d. h. ohne Säumen) zu beschließen."

3 0112 072638072